



Wein  
und mehr...

# AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

[www.schwaigern.de](http://www.schwaigern.de)

Nummer 43

Freitag, 25. Oktober

Jahrgang 2019

## CHURCHNIGHT

Jugendgottesdienst 2019

### JESUS IM DSCHUNGEL

Ich bin ein Star, holt mich heraus?

Snacks, Lagerfeuer,  
Gemeinschaft & Musik

31. Oktober  
Stadtkirche Schwaigern  
18:45 Uhr

Reformation 31.10.

ev. Kirchengemeinde Schwaigern





## Fernsprechanalysen

### Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,  
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag ..... 8.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag ..... 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag- und Donnerstagnachmittag ..... 14.00 – 18.00 Uhr

**FEUERWEHR** Notruf 112

**POLIZEI** Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

### UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

### BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

**Stromausfall:** EnBW Regional AG 0800/3629477

**Störung der Wasserversorgung:**

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach 0173-3004981

### Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

**Tel. 116 117** (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus**

**Direktwahl: 07135/9360821**

**Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim**

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

**Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn**

(keine Voranmeldung möglich)

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

### Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst,** Tel. 0711/7877712.

### Augenärztlicher Notdienst,

Tel. 0180-6020785

## Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

## Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 2. Donnerstag im Monat, 14 – 18 Uhr im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung. Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

## Sprechstunde des Kreisjugendamts

JuLe Leintal, Stettener Str. 1, 74193 Schwaigern, montags 8 – 10 Uhr. Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen innerhalb der Familie.

## JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

## Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

## Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

## Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

## Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

## Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

## Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de **Redaktionsschluss in KW 44 (28.10. – 03.11.2019): Dienstag, 29.10.2019, 10.00 Uhr**



Stadt Schwaigern



## Veranstaltungen

- |  |  |
|--|--|
| <p>25.10. Gemeinderatssitzung, Rathaus, Sitzungssaal 19 Uhr</p> <p>27.10. 6. Ugandatag, Uganda-Hilfe Unterland, Frizhalle 15 Uhr, Eintritt frei, Kaffee und Kuchen, Vorstellung der Projekte in Uganda mit vielen Infos und Neuigkeiten</p> <p>27.10. Kirchweih in Stetten</p> | <p>28.10. Teilnehmerversammlung „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schwaigern-Massenbach (HRB M12)“, Feuerwehrhaus Massenbach 18 Uhr</p> <p>31.10. Church Night/Reformationstag, ev. Kirchengemeinde Schwaigern, Jugendgottesdienst, Stadtkirche 18.45 Uhr</p> <p>31.10. – 03.11. Stettener Kinderbibeltage, ev. Kirchengemeinde Stetten, Christi, Gemeindehaus</p> |
|--|--|

### Notdienst der Apotheken

- 25.10. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 26.10. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 27.10. Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 28.10. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 29.10. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 30.10. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 31.10. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zeitumstellung nicht vergessen!

Am Sonntag, 27.10., um 3.00 Uhr, wird die Uhr um 1 Stunde zurückgestellt, die Nacht ist also 1 Stunde länger. Dabei findet der Wechsel von der Sommerzeit in die Winterzeit (Normalzeit) statt.



#### Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Montag, 14. Oktober 2019, fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und 21 Stadträtinnen und Stadträte. Der Gemeinderat befasste sich unter anderem mit folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderats der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

#### Neues Fahrplankonzept auf der S 4 und Ausbau der Bahnstrecke zwischen Schwaigern und Leingarten

Aktuell hat das Land Baden-Württemberg der Landkreisverwaltung Heilbronn im Jahr 2017 mitgeteilt, dass es im Hinblick auf die Neuvergabe des AVG-Netzes ab Ende 2022 plant, das derzeitige Stadtbahnsystem S 4 zwischen Karlsruhe und Heilbronn aufzuteilen in 1) einen Regionalstadtbahnbetrieb (mit Innenstadtdurchführung in KA und HN), der von der AVG mit Stadtbahnfahrzeugen betrieben wird und 2) einen Betrieb mit Expresszügen nach der Eisenbahn-Bau- und

Betriebsordnung (EBO) von Karlsruhe Hbf nach Heilbronn Hbf mit weniger Halten, der noch ausgeschrieben wird. Das Land erwartet hiervon preisliche und qualitative Verbesserungen. Das geplante Konzept setzt allerdings auch zwingend voraus, dass die Strecke zwischen Schwaigern und Leingarten zweigleisig ausgebaut wird (ca. 3,2 km). Hierbei ist zwischen den Teilprojekten Planung und Bau der Infrastruktur und künftigen Betrieb zu unterscheiden.

– Für die kommunale Seite ergeben sich inkl. der Planungskosten und eines Sicherheitsaufschlags von rd. 10 %, Kosten i. H. v. insgesamt 8 Mio. € (Anteil der Stadt Schwaigern für die Streckeninfrastruktur rd. 941.250 € und den Ausbau des Haltepunktes Schwaigern-Ost 250.000 €, demnach gesamt rd. 1.191.250 €).

– Diese Kostenbeteiligung an den jährlich anfallenden Betriebskosten beträgt rd. 480.000 €/a. Im Durchschnitt betrug die kommunale Kostenbeteiligung bei der S4 in den letzten Jahren 2009 bis 2015 rd. 460.000 €/a. Der Anteil der Stadt Schwaigern beträgt jährlich rd. 42.000 €.

Das Gremium fasste mit 21 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern nimmt von dem Fahrplankonzept zu den „Neuen Verkehren ab Ende 2022“ auf der S 4 Kenntnis und stimmt dem zweigleisigen Ausbau auf der Stadtbahnstrecke S 4 zwischen Schwaigern und Leingarten zu. Die anteiligen Kosten für die Stadt Schwaigern belaufen sich hierfür auf rd. 1.191.250 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Finanzplanungen und zu gegebener Zeit in den Haushaltsplänen veranschlagt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung über Planung, Bau und Finanzierung des 2-gleisigen Ausbaus zwischen Schwaigern und Leingarten mit der AVG, dem Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn und den betroffenen Gemeinden abzuschließen.
3. Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern beauftragt die Verwaltung, auf Basis der unter Anlage 3 mit dem Land verhandelten Betriebskosten entsprechende Verträge abzuschließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

#### Überplanung des Friedhofs auf der Gemarkung Stetten, Zustimmung zur Entwurfsplanung

Im Friedhof in Schwaigern-Stetten wurden zuletzt im Jahre 2017 Baumaßnahmen zur Neugestaltung durchgeführt. Bei den Erdgräbern stellt sich die aktuelle Situation so dar, dass noch 4 Erdwählgräber und 8 Erdreihenerdgräber zur Verfügung stehen. Bei den Urnenerdgräbern stehen insgesamt 4 Wahlgräber und 5 Reihengräber zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde das Landschaftsarchitekturbüro H+H Hörner mit der Planung zur Erweiterung der Erdreihengräber auf dem Friedhof in Stetten beauftragt. Es ist nun vorgesehen, im Haushaltsjahr 2019 die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben. Die Baumaßnahme erfolgt dann im Frühjahr 2020.

In Abstimmung mit der Verwaltung stellte Frau Hörner unter den Punkten A – B dem Gremium die geplante Erweiterung des

Friedhofes in Stetten inkl. Kostenermittlung und einer sinnvollen Ergänzung vor. Um auch alternative Bestattungsformen anzubieten, wurden unter den Punkten C – D mögliche Erweiterungen der Planung inkl. jeweiliger Kostenberechnung vorgestellt und erläutert.

Das Gremium fasste folgende Beschlüsse:

1. Punkt A: Der Entwurfsplanung zur benötigten Überplanung des Friedhofes 2019/2020 in Stetten wird zugestimmt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Punkt B: Der Erweiterung der Entwurfsplanung um zusätzlich 20 Erdgräber, 16 Urnenerdgräber und Wasserstelle mit Trog inkl. der lt. Kostenermittlung des Planungsbüros benötigter Mehrkosten wird zugestimmt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig
3. Punkt C: Der Erweiterung der Entwurfsplanung um eine zusätzliche Bestattungsform mit Erdrasengräbern inkl. der lt. Kostenermittlung des Planungsbüros benötigter Mehrkosten wird zugestimmt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig
4. Punkt D: Der Erweiterung der Entwurfsplanung um eine zusätzliche Bestattungsform mit Baumbestattungen inkl. der lt. Kostenermittlung des Planungsbüros benötigter Mehrkosten wird zugestimmt.  
Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme, 1 Enthaltung
5. Der aktuelle Planansatz (Investitionsmaßnahme 7.55300000.345 ist im Nachtragshaushalt 2019 um 75.000 € zu reduzieren, sodass der Planungskostenanteil veranschlagt ist. Die anteiligen Ausgaben in Höhe von weiteren 175.000 € werden im Vorgriff auf den Beschluss der Haushaltssatzung 2020 genehmigt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Überplanung des Friedhofs auf der Gemarkung Niederhofen, Zustimmung zur Entwurfsplanung**

Der Friedhof in Schwaigern-Niederhofen wurde zuletzt im Jahre 2017 am nördlichen Bereich erweitert. Bei den Erdgräbern stellt sich die aktuelle Situation auf dem Friedhof so dar, dass noch 1 Erdwahlgrab zur Verfügung steht. Bei den Urnenerdgräbern stehen insgesamt 6 Wahlgräber bzw. Reihengräber zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde das Landschaftsarchitekturbüro H+H Hörner mit der Planung zur Umgestaltung und Neuanlage von Erd- und Urnengräbern auf dem Friedhof in Niederhofen beauftragt. Es soll dabei auch die Begehbarkeit und Verkehrssicherheit auf dem Friedhof verbessert werden. Es ist nun vorgesehen, im Haushaltsjahr 2019 die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben. Die Bauarbeiten sollen dann im Jahr 2020 durchgeführt werden. Aus diesem Grund sind die veranschlagten Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 entsprechend zu reduzieren und anschließend im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen. Die entsprechenden Korrekturen werden im Nachtragshaushaltsplan 2019 eingearbeitet.

Das Gremium fasste folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Punkt A: Der Entwurfsplanung zur Umgestaltung und Neuanlage des Friedhofes 2019/2020 in Niederhofen wird zugestimmt.
2. Punkt B: Der Erweiterung der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Wege inkl. der lt. Kostenermittlung des Planungsbüros benötigter Mehrkosten wird zugestimmt.
3. Der aktuelle Planansatz (Investitionsmaßnahme 7.55300000.405) ist im Nachtragshaushaltsplan 2019 um 115.000 € zu reduzieren, sodass der Planungskostenanteil veranschlagt ist. Die anteiligen Ausgaben in Höhe von weiteren 207.000,00 € werden im Vorgriff auf den Beschluss des Haushaltssatzung 2020 genehmigt.

#### **Bekanntgaben**

##### **a) allgemeiner Art**

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

##### **b) in nichtöffentlichen Sitzungen gefasster Beschlüsse**

Die Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2019 folgender Beschluss gefasst worden ist: Die Personalstelle „Sachgebietsleiter/-in für den Bereich Ordnungsverwaltung“ wird zum 01.03.2020 mit Herrn Julian Bahm besetzt. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %.

#### **Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss**

Am Montag, 14. Oktober 2019, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses im Sitzungssaal des Rathauses Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und 12 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderats der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

##### **Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung, Leonhardstraße 10, Flst. Nr. 144 auf der Gemarkung Niederhofen**

Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung, Leonhardstraße 10, Flst. Nr. 144 auf der Gemarkung Niederhofen. Die Überdachung weist eine Grundfläche von 7,60 m x 4,20 m auf. Diese Maße entsprechen der bestehenden Terrasse. Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Vorliegend handelt es sich um die Überdachung einer bestehenden Terrasse, welche sich auf der von der Leonhardstraße abgewandten Gebäudeseite befindet. Durch das geplante Vorhaben wird das Straßenbild nicht beeinträchtigt. Bei einer Zustimmung ist jedoch zu beachten, dass bereits das gesamte Gebäude auf der Grenze steht und diese Grenzbebauung somit noch verlängert wird.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Leonhardstraße 10, Flst. Nr. 144 auf der Gemarkung Niederhofen zu erteilen.

##### **Antrag auf Erdauffüllung, Gewinn „Vor der Hart“, Flst. Nr. 1709 auf der Gemarkung Stetten**

Auf dem Ackergrundstück Flst. Nr. 1709, Gewinn „Vor der Hart“ auf der Gemarkung Stetten, soll die Fläche zur Bodenverbesserung und damit das Niederschlagswasser besser versickert mit steinfreiem Oberboden aufgefüllt werden. Das schadstofffreie Auffüllmaterial kommt von einem Bauplatz in Bönnigheim. Der Zufahrtsweg erfolgt über die L 1107 und einen Feldweg. Bedenken gegen diese Maßnahme liegen nicht vor.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung, Gewinn „Vor der Hart“, Flst. Nr. 1709 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 34, 35 BauGB unter den aufgeführten Auflagen zu erteilen.

1. Durch die Geländeauffüllung darf kein zusätzliches Oberflächenwasser auf umgebende Grundstücke oder Wege abfließen.
2. Ein Anstau in den oberhalb liegenden Grundstücken ist auszuschließen.
3. Bei der Materialanfuhr darf es zu keiner Beeinträchtigung öffentlicher Wege kommen. Im Schadensfall ist Ersatz zu leisten.
4. Es ist ein fließender Übergang von der Auffüllung zu den Feldwegen herzustellen.

##### **Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garagen im EG und Terrasse, Husarenweg 26, Flst. Nr. 4321 auf der Gemarkung Niederhofen**

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen im EG und Terrasse auf dem Grundstück Husarenweg 26, Flst. Nr. 4321 auf der Gemarkung Niederhofen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Änderung und Erweiterung Mischgebiet Dornweg“ vom 08.06.2012. Dieser setzt die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen fest (§ 23 BauNVO). Das geplante Wohnhaus überschreitet die südwestliche Baugrenze über die gesamte Gebäudelänge mit etwa 1,75 m bis 2,0 m. Auch die geplante Terrasse (Grundfläche 4,0 m x 5,0 m) überschreitet nahezu vollständig die festgesetzte südliche Baugrenze.

## Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schwaigern mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Aussage des Bauherrn sollen durch die Versetzung des Hauses über die Baugrenze hinaus die aus Brandschutzgründen erforderlichen Abstandsflächen zwischen der bestehenden Halle und dem geplanten Wohnhaus eingehalten werden. Da durch die Baugrenzenüberschreitung jedoch nicht die südlich festgesetzten Pflanzgebote verletzt werden und auch die mit Genehmigung vom 02.08.2018 festgesetzte Ausgleichsfläche von 20 m<sup>2</sup> für die Überbauung des Planzgebots 2 durch die Halle berücksichtigt wurde, wird eine Befreiung als städtebaulich vertretbar erachtet. Die Terrasse greift ebenfalls nicht in die festgesetzten Pflanzgebote ein, sodass auch dieser Planung keine städtebaulichen Bedenken entgegenstehen. Da sich an die südliche Grundstücksgrenze eine öffentliche Grünfläche anschließt und danach der Außenbereich beginnt, werden nachbarliche Belange nicht beeinträchtigt.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, das städtische Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau eines Wohnhauses mit Garagen im EG und Terrasse, Husarenweg 26, Fkt. Nr. 4321 auf der Gemarkung Niederhofen“ gem. §§ 36, 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

### Bekanntgaben

#### a) allgemeiner Art

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

#### b) in nichtöffentlichen Sitzungen gefasster Beschlüsse

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

### Herzliche Glückwünsche



Am **22. Oktober** feierte Frau **Meta Schilling** in Schwaigern, ihren **98. Geburtstag**.

Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratulierte bei ihrem Besuch im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünschte Frau Schilling für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

### Gehwegreinigung und Laubbeseitigung

Der beginnende Laubfall an Bäumen und Büschen deutet es bereits an: Der Herbst hält hierzulande Einzug. Nach den Bestimmungen der Satzung der Stadt Schwaigern über die Räum- und Streupflicht gehört es zu den üblichen Pflichten für Anlieger, den Gehweg selbst zu reinigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen – dazu gehört auch starker Laubfall – sind möglichst umgehend zu beseitigen. Dort, wo es keinen Gehweg gibt, zählt ein 2 Meter breiter Streifen der Straße entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg. Dieser Teil ist dann anstelle des Gehweges zu reinigen.

Natürlich hat das Laub in der freien Landschaft nichts zu suchen. Es ist übrigens auch ein Zeichen guter Nachbarschaft, das vor dem eigenen Grundstück liegende Laub rechtzeitig aufzusammeln, bevor der Wind die Laubmengen zum Nachbarn hinüber weht. Wer sehr viel Laub hat, sollte es zunächst auf seinem Grundstück zwischengelagern. Nach und nach kann es dann unter Verwendung der Biotonne ohne Zusatzkosten entsorgt werden. Das Laub darf auf keinen Fall auf die Straße bzw. die Fahrbahn oder in die Straßenrinne gefegt werden. Gefährdungen des Straßenverkehrs oder Verstopfungen der Straßenentwässerung könnten die Folge sein.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 27.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Schwaigern in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Schwaigern ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Schwaigern-Stadt  
in Schwaigern-Massenbach  
in Schwaigern-Stetten a. H.  
in Schwaigern-Niederhofen
2. den Altersabteilungen in Schwaigern-Stadt  
in Schwaigern-Massenbach  
in Schwaigern-Stetten a.H.  
in Schwaigern-Niederhofen
3. der Jugendfeuerwehr mit Kinderfeuerwehr

### § 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (vgl. § 10 Abs. 2, 2.14 der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern).

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung

Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden. Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehört, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

#### **§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

#### **§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

## **§ 6 Altersabteilung**

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

## **§ 7 Jugendfeuerwehr mit Kindergruppe**

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen und Kindergruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und seine Stellvertreter werden nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses durch den Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

(7) Die Betreuer müssen einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und sollen den Lehrgang Jugendgruppenleiter besucht haben.

## **§ 8 Ehrenmitglieder**

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

## **§ 9 Organe der Feuerwehr**

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

## **§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter**

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Es können bis zu zwei Stellvertreter gewählt werden. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,

2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch.

Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Es können bis zu zwei Stellvertreter gewählt

werden. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für die stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

### **§ 11 Unterführer**

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

### **§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart**

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

(6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

### **§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse**

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 8 (je Einsatzabteilung 2) auf fünf Jahre in den jeweiligen Abteilungsversammlungen gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,

- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher.

Der Leiter der Altersabteilung, der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher nehmen an den Sitzungen beratend ohne Stimmrecht teil.

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Schwaigern-Stadt aus 7 gewählten Mitgliedern.
- Einsatzabteilung in Schwaigern-Massenbach aus 7 gewählten Mitgliedern.
- Einsatzabteilung in Schwaigern-Stetten a. H. aus 7 gewählten Mitgliedern.
- Einsatzabteilung in Schwaigern-Niederhofen aus 7 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglieder außerdem der/die Stellvertreter des Abteilungskommandanten sowie als beratende Mitglieder der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

#### **§ 14 Ausschüsse bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr**

(1) Bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr können Ausschüsse gebildet werden. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und

- bei der Altersabteilung in Schwaigern-Stadt aus 3 gewählten Mitgliedern.
- bei der Altersabteilung in Schwaigern-Massenbach aus 3 gewählten Mitgliedern.
- bei der Altersabteilung in Schwaigern-Stetten a. H. aus 3 gewählten Mitgliedern.
- bei der Altersabteilung in Schwaigern-Niederhofen aus 3 gewählten Mitgliedern.
- bei der Jugendfeuerwehr Schwaigern aus 3 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

#### **§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen**

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

#### **§ 16 Wahlen**

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

### **§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)**

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

### **§ 18 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 23.11.2012 außer Kraft.

Schwaigern, den 27.09.2019

**Stadt Schwaigern**  
**Bürgermeisteramt**

Sabine Rotermund  
Bürgermeisterin

### **Hinweis auf § 4 Abs.4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schwaigern nach § 16 FwG**

### **(Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern am 27.09.2019 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

#### **§ 1 Entschädigung für Einsätze**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten. Bei Selbstständigen wird in der Regel während eines Arbeitszeitkorridors von werktags 8.00 bis 18.00 Uhr, pauschal mit 20 Euro/Stunde vergütet.

#### **§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge**

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 20,00 Euro für die ersten drei Stunden und 5,00 Euro für jede weitere Stunde gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstaufschlag, wird grundsätzlich der nachgewiesene Verdienstaufschlag erstattet.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten. Bei Selbstständigen wird in der Regel

während eines Arbeitszeitkorridors von werktags 8.00 bis 18.00 Uhr, pauschal mit 20 Euro/Stunde vergütet.

(5) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:

1. Truppmann 1	130,00 Euro
2. Truppmann 2	60,00 Euro
3. Truppführer	80,00 Euro
4. Atemschutz	200,00 Euro
5. Sprechfunker	50,00 Euro
6. Jugendgruppenleiter	150,00 Euro
7. Maschinist	75,00 Euro
8. Leistungsabzeichen Bronze	75,00 Euro

Für die Teilnahme an den Lehrgängen Zugführer und Gruppenführer werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt.

### § 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

1. Feuerwehrkommandant	2.250 Euro/Jahr
2. stellvertretender Feuerwehrkommandant	1.000 Euro/Jahr (bei zwei Stellvertretern wird der Satz halbiert)

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlichen tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeit als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung in Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

1. Feuerwehrkommandant	2.250 Euro/Jahr
2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	1.000 Euro/Jahr (bei zwei Stellvertretern wird der Satz halbiert)
3. Abteilungskommandanten	1.000 Euro/Jahr
4. stellvertretende Abteilungskommandanten	500 Euro/Jahr (bei zwei Stellvertretern wird der Satz halbiert)
5. Jugendfeuerwehrwart	1.000 Euro/Jahr
6. Schriftführer	200 Euro/Jahr
7. Kassier	200 Euro/Jahr
8. Obmann der Altersabteilung	200 Euro/Jahr
9. Pressewart	200 Euro/Jahr
10. Pflege der Homepage	200 Euro/Jahr
11. Fachgebietsleiter	200 Euro/Jahr
12. Kleiderwart	200 Euro/Jahr

(3) Feuerwehrgerätewarte erhalten auf Nachweis für jede volle Arbeitsstunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro.

(4) Ausbildungshelfer erhalten auf Nachweis für jede volle Arbeitsstunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro.

### § 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 15,00 Euro/Stunde gewährt.

### § 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne des § 1 Absatz 5 Satz 2 und § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

### § 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

### § 7 Zuwendungen an das Sondervermögen „Kameradschaftspflege“

Das Sondervermögen „Kameradschaftspflege“ der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern erhält eine jährliche Zuwendung in Höhe von 50,00 Euro pro Mitglied. Hiervon werden 40,00 Euro pro Mitglied an die jeweilige Kameradschaftskasse der Abteilung ausbezahlt und 10,00 Euro pro Mitglied an die Gesamtkasse ausbezahlt.

### § 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 01.12.2012 außer Kraft.

Schwaigern, den 27.09.2019

**Stadt Schwaigern**

**Bürgermeisteramt**

Sabine Rotermond

Bürgermeisterin

### Hinweis auf § 4 Abs.4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwaigern

### (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern am 27.09.2019 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

### § 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### § 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadensfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfalleinmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat, § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

### § 4 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
  1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
  2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
  3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasseter Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

### § 5 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

### § 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.  
Schwaigern, den 27.09.2019

**Stadt Schwaigern  
Bürgermeisteramt**

Sabine Rotermund  
Bürgermeisterin

### Hinweis auf § 4 Abs.4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Anlage zu § 4 (1) der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwaigern – Kostenersatzverzeichnis –

#### 1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 18,00 Euro
- b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 18,00 Euro

#### 2. Fahrzeuge

##### a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten wie folgt:

1. Mannschaftstransportwagen MTW 20,00 Euro
2. Kommandowagen KdoW 16,00 Euro
3. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 43,00 Euro
4. Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 83,00 Euro
5. Löschgruppenfahrzeug LF 10 120,00 Euro
6. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 184,00 Euro
7. Gerätewagen Transport GW-T 20,00 Euro
8. Schlauchwagen SW 1000 54,00 Euro

Die vorgenannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort genannten Fahrzeugen in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

#### b) nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

#### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 4 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

#### 4. Verrechnungssätze bei Amtshilfe, Überlandhilfe oder vereinbarter Aufgabenübertragung

4.1 Zur Abgeltung der Kosten für die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen und Geräten wird ein Pauschalbetrag von 20,- EUR/Feuerwehrangehörigen und Stunde berechnet. Die Personalstärke ist dabei auf die eingesetzten Fahrzeuge einschließlich einer Personalreserve nach folgendem Schlüssel begrenzt:

Fahrzeuge mit Truppbesetzung (KdoW)	
1:1	= 3 Feuerwehrangehörige
Fahrzeuge mit Truppbesetzung (SW, GW-T)	
1:2	= 5 Feuerwehrangehörige
Fahrzeuge mit Staffebesetzung (TLF, TSF)	
1:5	= 10 Feuerwehrangehörige
Fahrzeuge mit Gruppenbesetzung (LF, HLF)	
1:8	= 15 Feuerwehrangehörige

4.2 Für die bei Alarm angetretenen, aber nicht abgerückten Feuerwehrangehörigen sowie für Reinigung der Ausrüstung und die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft wird ein Pauschalbetrag von 10,- EUR/Feuerwehrangehörigen und Stunde berechnet.

4.3 Außerhalb der Pauschalregelung können bei materialaufwändigen Einsätzen von Atemschutzgeräten, Sonderlöschmitteln, Messröhrchen oder größeren Mengendruckschläuche (Einsatz von Schlauchwagen) u. ä. entsprechend dem tatsächlichen Aufwand/Wiederbeschaffungswerte berechnet werden.

4.4 Die Verrechnungssätze nach Ziffer 4 des Kostenverzeichnisses sind nicht anzuwenden soweit ein Dritter nach § 34 FwG zur Kostentragung verpflichtet ist. In diesem Fall gelten die allgemeinen Kostensätze.

#### Ein Stadtführer für Schwaigern

„Wie begegnet man einer Stadt?“ und „Wie begegnet man Schwaigern?“



Mit diesen Fragestellungen nähert sich der neu erschienene Stadtführer für Schwaigern „an die Stadt am Heuchelberg“ an. Die geografische Lage, die 1250-jährige Chronik, der Weinbau, die Schwaigerner Persönlichkeiten und die Partnerstädte werden ebenso thematisiert wie ein Stadtrundgang durch das aktuelle Schwaigern mit all seinen Stadtteilen sowie den dort gebotenen Sehenswürdigkeiten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Praktische Informationen wie Rad- und Wanderwege, Ausflugsziele, Adressen von Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten runden das Werk ab.

Eine interessante Zusammenstellung von Wissenswertem über unsere Stadt für Einheimische und Gäste. Mit seinem handlichen Format passt der Stadtführer in jede Handtasche und eignet sich schön bebildert auch hervorragend als Geschenk. Der Stadtführer für Schwaigern kann im Rathaus im Bürgerbüro oder im Buchladen Schwaigern für **14,95 €** erworben werden.

#### Marketingartikel der Stadt Schwaigern



In aktuellem Schwaigern-Design sind folgende Artikel erhältlich:

Tasse	8,00 €
Vesperbrett	6,00 €
Umhängetasche	22,00 €
Schirm	22,00 €

Als Geschenk, Mitbringsel oder für den Eigengebrauch – für viele Anlässe geeignet und immer eine passende Idee! Machen Sie anderen und sich eine Freude und nutzen Sie die Möglichkeit, als Schwaigerner Flagge zu zeigen.

Die Artikel können im Bürgerbüro käuflich erworben werden.

#### Bauhof aktuell



Das Dach der Grillhütte auf dem Grillplatz „Steinbruch“ in Stetten wurde durch Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Holzpfette war nicht mehr tragfähig und musste ausgetauscht werden. Die Verbretterung sowie die Bitumenwellplatten wurden erneuert. Somit ist die Hütte wieder wetterfest und bereit für die nächste Grillsaison.

Derzeit sind die Laubarbeiten in vollem Gange. Bedingt durch die Jahreszeit in Verbindung mit Wind und starken Regenfällen ist das Laub in großen Mengen von den Bäumen gefallen. Dadurch besteht erhöhte Rutschgefahr auf Straßen, Radwegen und Gehwegen. Der Bauhof ist bemüht, mit Laubsauger, Laubgebläsen sowie unserer Kehrmaschine das Laub auf den städtischen, verkehrsrechtlich notwendigen Stellen, zu beseitigen. Die Bevölkerung wird um Nachsicht gebeten, dass nicht überall gleichzeitig gearbeitet werden kann. Die gesetzlich geregelte Reinigungspflicht für Grundstückseigentümer auf den angrenzenden Gehwegen bleibt davon unberührt.

#### Ablesung der Wasseruhren 2019

Die Ablesung der Wasseruhren in Schwaigern sowie in den Stadtteilen Stetten und Niederhofen wird in diesem Jahr wieder in Form einer Kundenselbstablesung durchgeführt. Hierzu wurden Ihnen Mitte Oktober Ablesekarten zugestellt mit der Bitte, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Soweit Sie uns Ihre Zählerstände bisher noch nicht mitgeteilt haben oder mitteilen konnten, bitten wir Sie, uns diese noch bis **spätestens 31. Oktober 2019** zu übermitteln. Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

##### a) Rücksendung der Ablesekarte

Tragen Sie hierzu bitte unter Berücksichtigung der entsprechenden Hinweise Ihre Zählerstände in die Ablesekarte ein. Die ausgefüllte Karte können Sie uns entweder per Fax oder auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden. Selbstverständlich können Sie die Karte auch direkt bei uns im Rathaus, Marktstraße 2 abgeben oder einwerfen.

## b) Rückmeldung über das Internet

Unter der Adresse [www.schwaigern.de](http://www.schwaigern.de) – „Aktuelles“ – finden Sie einen Link zur Onlineerfassung. Dort können Sie sich durch Eingabe Ihrer Kundennummer und Ihres individuellen, auf der Ablesekarte mitgeteilten Passworts einloggen und Ihre Zählerstände direkt eingeben.

Zu spät eingehende Zählerstände können wir nicht mehr für die Jahresabrechnung berücksichtigen und müssen Ihren Verbrauch dann schätzen. Dadurch entsteht das Risiko, dass Ihr neuer Abschlagsbetrag zu hoch festgesetzt wird oder sich durch eine zu niedrige Verbrauchsschätzung bei der nächsten Abrechnung eine hohe Nachzahlung ergibt. Die mitgeteilten Zählerstände werden auf den 31.12.2019 hochgerechnet. Wir bitten hierfür um Verständnis und um Ihre Unterstützung beim Ermitteln der Verbrauchsdaten.

Für den Stadtteil Massenbach ist der Gemeindewasserverband Massenbach-Massenbachhausen mit Sitz im Rathaus in Massenbachhausen (Tel. 07138/9712-36) zuständig. Auch in Massenbach wird die Ablesung der Wasseruhren in diesem Jahr in Form einer Kundenselbstablesung erfolgen. Die Ablesekarten werden Ihnen voraussichtlich Mitte Dezember zugestellt, bitte beachten Sie die darauf abgedruckten Informationen und Hinweise zum Rückmeldeverfahren und zum Abgabetermin.

## Nächste Knackpunkt-Veranstaltung mit „Notenlos“

**Samstag, 23.11.2019  
um 20 Uhr in der Frizhalle**

„Zwei Typen, zwei Keyboards, zwei Stimmen und ein Abend voller Überraschungen“

Bastian Pusch und Andreas Speckmann geben

die „Living Jukebox“ und präsentieren ein Wunschkonzert der Extraklasse, das man so noch nie gehört hat – und das auch jedes Mal anders klingt.



Ganz nach Lust, Laune und Kreativität der Gäste. Die sind nicht nur live mit dabei, sondern gestalten den Abend auch aktiv mit! Im Duett und im Duell improvisieren sich die beiden Ausnahmemusiker kunterbunt durch Klassik, Jazz, Musical und Pop.

Ohne Playback, ohne Hilfsmittel und ohne Noten führen sie sich und ihre Pianos an die Leistungsgrenze.

Zum Beispiel bei dem Wunsch, ein bestimmtes Thema allen möglichen und unmöglichen Interpretationen samt ihrer charakteristischen Ausdrucksweise in den Mund zu legen. So treffen Kinderlieder auf Filmmusik, Choral auf Rock'n Roll, Grönemeyer auf Pavarotti. Dabei kann schon auch mal ein „Medley des schlechten Geschmacks“ herauskommen. Getarnt in Anzug und Fliege wird bei „Notenlos“ der Stilbruch zelebriert, Lieblingssongs und Interpretationen veralbert. Bastian Pusch und Andreas Speckmann wollen und haben eines: Spaß. Und den produzieren sie im Dauerfeuer, sind bald jeden Takt für eine neue Überraschung gut. So sorgen sie von Anfang an für beste Stimmung im Publikum. Karten gibt es im Bürgerbüro des Rathauses Schwaigern, Tel. 07138/2112, im Buchladen Schwaigern oder online unter [www.knackpunkt.schwaigern.de](http://www.knackpunkt.schwaigern.de).

Bitte beachten Sie, dass es keine nummerierten Platzkarten gibt. Bitte besorgen Sie sich Ihre Karten rechtzeitig.

Vorverkauf 17 €, Abendkasse 18 €.



Landratsamt Heilbronn

## Kostenfreie EnergieSTARTberatung in Schwaigern Donnerstag, 31.10., in der Frizhalle

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die von neutral zertifizierten Energieberatern in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.

Die ca. 30 minütige EnergieSTARTberatung in der Frizhalle ist für Sie **kostenlos. Beratung nur nach Terminvereinbarung!**

**Online-Terminvereinbarung:** [www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung](http://www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung) Infotelefon 07131/994-1184 oder [energieberatung@landratsamt-heilbronn.de](mailto:energieberatung@landratsamt-heilbronn.de)

## Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt Öffentliche Bekanntmachung vom 11.10.2019 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht.

**Flurbereinigung Massenbachhausen (HRB M7)  
Landkreis Heilbronn**

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat die gemeinschaftlichen Anlagen des Plans nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch Plan genehmigung vom 01.10.2019 in der **Flurbereinigung Massenbachhausen (HRB M7)** für zulässig erklärt.

Der Plan nach § 41 FlurbG umfasst die Neuausweisung von Grünwegen und das Aufheben vorhandener Grünwege.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da durch die geplanten Maßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Klima und Luft, Wasser, Menschen und Kulturgüter entstehen können. Auch Schutzgebiete und europäisch geschützte Tierarten im Gebiet werden nicht nachteilig tangiert.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4108](http://www.lgl-bw.de/4108)) eingesehen werden.

gez. Drotleff, Amtsleiter



Freiwillige Feuerwehr

## Fit For Fire Fighting

Nächstes Training am Montag, 28.10., 19.00 Uhr. Treffpunkt Feuerwehrhaus Schwaigern. Bitte Sportkleidung und Laufschuhe mitbringen.

## Abteilung 1 Schwaigern

Am Montag, den 28.10., findet um 20 Uhr eine Abteilungsübung statt.

## Abteilung 4 Niederhofen

Liebe Bevölkerung aus Schwaigern und Ortsteilen, wir möchten Sie gerne auch dieses Jahr zu unserem **Maultaschenfest am Lochbergweg am 2. November** ab 11 Uhr recht herzlich einladen. Wie gewohnt bieten wir eine große Vielfalt an Maultaschenvariationen und Getränken an. Über Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Niederhofen.



## Standesamtliche Nachrichten

### Geburt

Konstantin David, Sohn von Stephan Faber und Ann-Sophie Faber, Niederhofen, am 26. September 2019 in Heilbronn.

### Eheschließungen

Patrick Jörg Schmidt und Saskia Claudia Heinze, Schwaigern, am 18. Oktober 2019 in Schwaigern.

Stefan Grüßinger und Jennifer Traub, Gemmingen, am 19. Oktober 2019 in Schwaigern.

### Sterbefall

Gudrun Marita Kümmerle geb. Braun, Stetten a. H., am 15. Oktober 2019 in Heilbronn.

### Herzlichen Glückwunsch!

26.10. Herrn Mehmet Ogul, Niederhofen, zum 75. Geburtstag.

28.10. Herrn Manfred Geltz, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.

30.10. Frau Waltraud Breitenfeld, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.



## Senioren

### Seniorentreff „Frizhalle“

Am Montag, den 14. Oktober, starteten wir nach der langen Sommerpause wieder mit unserem Seniorennachmittag in der Frizhalle. Mit einigen Informationen über die Entstehung des Canstatter Volksfestes, einem Freibier (mit oder ohne Alkohol) und fröhlicher Wasenmusik von Herrn Albert Boger, genossen wir den stimmungsvollen Nachmittag. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Boger für die musikalische Unterstützung.

**Der nächste Seniorentreff** findet in der Frizhalle statt am **Montag, 28. Oktober 2019, 14 Uhr.**

Zum zweiwöchentlichen im kleinen Saal der Frizhalle stattfindenden „Seniorentreff Frizhalle“ sind alle Seniorinnen und Senioren aus Gesamt-Schwaigern herzlich eingeladen.

An diesem Montag zeigt uns Herr Kaiser seinen Film „Vögel unserer Heimat“ und vielleicht gibt es noch die ein oder andere kleine Überraschung dazu.



## Kinder und Jugendliche

### Kinder- und Jugendreferat

**#girlsday Termine im November**

**25.10.** #schmuckspiegel basteln – wird urlaubsbedingt auf den **22.11** verschoben –

**22.11.** #xmaskalender und #schmuckspiegel basteln

Aufgrund von Urlaub und weitere Veranstaltungen wie unser ArtNightEvent oder der Weihnachtsbazar in der Leintalschule findet im November nur einmal #girlsday statt.



### #girlsday: #becreative am 18.10

Aufgrund von Urlaub fand am **18.10** der letzte #girlsday im Oktober statt. Unser Motto war #becreative. Da Weihnachten schneller kommt als man denkt, haben wir uns an diesem Tag der Deko gewidmet. Gemeinsam mit Gia-Buu und Sara haben die Mädchen aus Karton wunderschönen **Christbaumschmuck** gezaubert, der jeden Baum individuell zum Glänzen bringen wird. Viel Spaß damit!



## Kindergärten und Schulen

### Kindergarten Am Obelisk

Im September begann ein neues Kindergartenjahr. Nachdem wir die Schulanfänger gebührend verabschiedet haben, mischen sich jetzt die Kindergartengruppen wieder neu. Viele neue Eltern mit Kleinkindern konnten wir seit September in unserer Einrichtung begrüßen und heißen diese herzlich willkommen bei uns im Kindergarten. Nach dem ersten informativen und gut besuchten Elternabend freuen wir uns auch sehr, wieder einen tollen engagierten Elternbeirat an unserer Seite zu haben. Vielen Dank dafür. Am Freitag besuchte uns Herr Krödel von der Polizei aus Schwaigern. Er gestaltete den Besuch sehr spannend und die Kinder freuten sich riesig darüber. Vielen Dank an Herrn Krödel für sein Engagement. Bis (hoffentlich) nächstes Jahr.



### Waldorfkindergarten

Am Sonntag, den 10. November, findet von 12 – 17 Uhr der diesjährige **Martinsbazar an der Waldorfschule in Heilbronn** statt. Die Waldorfkindergärten der Region sowie die Schulklassen und Bastelkreise der Schule bieten ihre zauberhaften Handarbeiten an.

Auch im **Waldorfkindergarten Schwaigern** entstanden in den letzten Monaten wieder wunderschöne Handarbeiten und Geschenkideen für die Weihnachtszeit.



Die Lichterketten, Krippen, Filzlampen, Spielmaterialien und vieles mehr, schmücken unseren gewohnten Stand und dürfen von Ihnen erworben werden. Währenddessen haben die Kinder die Möglichkeit zu basteln, Kerzen zu ziehen oder das Kinderlädchen zu besuchen. Lassen Sie sich von den zahlreichen kulinarischen Leckereien bei musikalischer Untermalung verwöhnen. Im Anschluss an den Bazar findet der traditionelle Laternenumzug mit den Kindern statt.

Am Samstag, den 9. November, kann der Bazar von 15 – 17 Uhr in Ruhe besichtigt werden. Café und Teestube sind bereits geöffnet.



## Ende des amtlichen Teils



## Aus den Gemeinderatsfraktionen

### LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

In der Gemeinderatssitzung am Freitag, 25. Oktober, haben wir den Nachtragshaushalt zu beraten und zu beschließen. Dass wir 2019 nicht alle Vorhaben umsetzen konnten, führt dazu, dass wir nicht alles Geld verbrauchen. Aber das bedeutet nur, dass die Ausgaben im nächsten Jahr anfallen. Gleichzeitig sinken unsere Einnahmen und evtl. steigen auch noch die Preise bis dahin. Weil schon beim ursprünglichen Haushalt keinerlei Weichenstellung in Richtung Klima- oder Umweltschutz erfolgte, haben wir in unserer öffentlichen Fraktions-sitzung den Beschlussvorschlag sehr kritisch diskutiert. Auch beim Tagesordnungspunkt E-Mobilität sehen wir die Chance für die Kommune, in der Innenstadt positive Zeichen zu setzen. Mal sehen, ob wir Unterstützung finden.



## Sonstige Bekanntmachungen

### Mediathek

#### Unser Büchertipp

#### Eugen Ruge: Metropol

Moskau, 1936. Die deutsche Kommunistin Charlotte ist der Verfolgung durch die Nationalsozialisten gerade noch entkommen. Im Spätsommer bricht sie mit ihrem Mann und der jungen Britin Jill auf zu einer mehrwöchigen Reise durch die neue Heimat Sowjetunion. Die Hitze ist überwältigend, Stalins Strände sind schmal und steinig und die Reisenden bald beherrscht von einer Spannung, die beinahe körperlich greifbar wird. Es verbindet sie mehr, als sich auf den ersten Blick erschließt: Sie sind Mitarbeiter des Nachrichtendienstes der Komintern, wo Kommunisten aller Länder beschäftigt sind. Umso schwerer wiegt, dass unter den „Volksfeinden“, denen gerade in Moskau der Prozess gemacht wird, einer ist, den Lotte besser kennt, als ihr lieb sein kann.

#### Veranstaltungen im Oktober:

#### Lesung mit Gunter Haug

#### „A Gsälzbrot ond an Moscht – Geschichten vom Rostbraten-äquator!“

am Donnerstag, 7. November, 19.00 Uhr

A Gsälzbrot ond an Moscht! Das passt zusammen, wie Spätzle ond Soß, Dampfnudeln mit Apfelbrei, Breschtling mit Sahne, Leberkäs mit Sempfl, Rostbraten mit Zwiebeln, Fasnetsküchla mit Gsälz ...

Bei solchen schwäbischen Verlockungen läuft einem doch gleich das Wasser im Mund zusammen – und Gunter Haug

beschreibt sie alle und noch vieles mehr in seinen herrlich heiteren Geschichten und Beobachtungen, die er in jahrelanger vergnügter Arbeit rund um den Rostbratenäquator zusammen gesammelt hat. Sie werden aus dem Schmunzeln gar nicht mehr herauskommen!

Eintrittskarten zu 4,- € erhalten Sie ab sofort in der Mediathek.

#### ArtNightEvent in der Mediathek

#### In Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat Schwaigern Für Jugendliche ab 12 Jahren

Du hast Lust zu malen? Du möchtest deiner Kreativität freien Lauf lassen? Dann bist DU für diesen Event genau richtig! Am 22.11. findet für Jugendliche ab 12 Jahren ein Abend voller Künste statt. Dort könnt ihr mit Neon- sowie auch Leuchtfarben das malen, worauf ihr Lust habt. Eure Kunstwerke werden dann bis Weihnachten in der Mediathek ausgestellt werden. Für Snacks und Getränke ist gesorgt. Dennoch würden wir uns über eine Fingerfood-Spende sehr freuen! Also meldet euch schnell an: [angela.barth@schwaigern.de](mailto:angela.barth@schwaigern.de) oder [jugendreferat@schwaigern.de](mailto:jugendreferat@schwaigern.de). Wir freuen uns auf eure Anmeldungen.

#### Wir suchen Vorlesepaten

Am 15. November 19 findet wieder der bundesweite Vorlesepaten statt. Auch wir möchten uns daran beteiligen und suchen Sie als ehrenamtlichen Vorlesepaten. Haben Sie am Freitag, 15. November, Zeit um in einem Kindergarten oder in einer Schulklasse ca. 30 – 45 Minuten vorzulesen? Dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir und die Kinder freuen uns auf viele Vorlesepaten!

(Tel. 3990 oder E-Mail an [angela.barth@schwaigern.de](mailto:angela.barth@schwaigern.de))

#### Literaturkreis mit Astrid Link

Am Mittwoch, 20.11., trifft sich der Literaturkreis unter der Leitung der Journalistin Astrid Link von 19.30 – 21.30 Uhr in der Mediathek. An diesem Abend wollen wir uns über das Buch „Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge“ von Rainer Maria Rilke austauschen. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

#### Geschichten- und Bastelstunde für Kinder ab 6 Jahre

Am Montag, 28. Oktober, findet von 15.00 – 17.00 Uhr die nächste Geschichten- und Bastelstunde statt.

Diese Veranstaltung ist leider schon ausgebucht.

#### Öffnungszeiten der Mediathek:

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

### VHS Unterland

#### Es sind noch Plätze frei!



#### 1) Zumba

Beginn: Mi., 6.11., 18.30 – 19.30 Uhr, Frizhalle, 10 Abende, Dozentin: Diana Reinwald, Gebühr: 40,- €.

#### 2) Realschule Eurocom Exam Preparation in den Herbstferien

Dieser Kurs bietet Schülern/-innen der 10. Klasse Realschule eine gezielte Vorbereitung auf die Eurokom-Prüfung. Folgende Inhalte werden behandelt: Hörverstehen, kommunikativ-situative Aufgaben, Aufbau einer Präsentation. Termine; Mo., 28.10., Di., 29.10., Mi., 30.10., Do., 31.10., jeweils 13.00 – 15.00 Uhr, Bürgertreff in der Mediathek, Dozentin: Nasim Taufferner, Gebühr: 55,- € (Kleingruppe 7 – 9 TN). Eine persönliche Anmeldung ist zu den üblichen Öffnungszeiten in der Mediathek möglich. Telefonische Auskünfte zum Programm erhalten Sie unter 07138/3990 oder 8354. Interessierte können sich auch unter [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de) in aller Ruhe über das umfangreiche Kursangebot der VHS Unterland informieren – und wer sich dann gleich anmelden möchte, kann dies sofort und bequem online erledigen.

## Weihnachten im Schuhkarton

Noch bis zum 15. November kann jeder ein eigenes Päckchen mit neuen Geschenken wie Hygieneartikeln, Schulmaterialien, neuer Kleidung, Spielsachen, Süßigkeiten und einem Kuscheltier für Kinder im Alter von 2 – 4, 5 – 9 oder 10 – 14 Jahren füllen und zu einer der Abgabestellen bringen. Die Pakete werden dann von örtlichen Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen zielgerichtet an bedürftige Kinder in Osteuropa im Rahmen einer Weihnachtsfeier verteilt. Alle Informationen und alle Abgabestellen finden Sie unter [www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org)

**Annahmestellen:** – **Schwaigern:** Reformhaus Plappert, Theodor-Heuss-Str. 1 (Fußgängerzone), Tel. 7507, Gemeindezentrum Liebenzeller F4, Falltorstr. 4.

– **Stetten:** Bäckerei Schilling, Bahnhofstr. 7, Tel. 6150.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinden

zum 19. Sonntag nach Trinitatis, 27. Oktober 2019

#### Für den Leintaldistrikt:

#### Kirchenwahlen 2019

Am 01. Dezember sind Kirchenwahlen in Württemberg – es wird die Landessynode gewählt. Diese wird direkt von den Gemeindegliedern gewählt. Sie ist die gesetzgebende Versammlung der Kirchenleitung. Ihre Aufgaben ähneln denen von politischen Parlamenten. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist die einzige Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland, in der die Mitglieder der Landessynode direkt von den Gemeindegliedern gewählt werden (Urwahl). Die Kandidatinnen und Kandidaten zur Synodalwahl aus unserem Wahlkreis stellten sich am vergangenen Dienstag in Schwaigern gemeinsam vor. **Am Dienstag, 05. Nov., um 19.30 Uhr** gibt es **nochmals die Möglichkeit** mit der Kandidatin und den Kandidaten ins Gespräch zu kommen. Eine gute Gelegenheit auch für **Erstwähler**, vor allem diejenigen, die ab 01. Dez. **14 Jahre** alt werden und das erste Mal wählen dürfen. **Ort: Evang. Gemeindehaus Brackenheim**, Im Wiesental 11, veranstaltet vom Evangelischen Jugendwerk Brackenheim.

#### Aus der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim

#### Herzliche Einladung

am **Mittwoch, 30. Okt.**, zum **Café plus** von 10 bis 12 Uhr nach Brackenheim ins Diakoniehhaus, Kirchstraße 10, zu einer duftenden Tasse Kaffee und Abwechslung vom Alltag! Gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Team, das sich sehr auf Sie freut, machen wir uns Gedanken über den **Reformator Martin Luther**.

Noch bis **03.11.2019** findet in der Nikolaikirche, Sülmerstraße in Heilbronn eine **Fotoausstellung** mit dem Thema „Augenblicke“ statt. Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatung haben Familien über mehrere Monate begleitet. Besondere Augenblicke während der Schwangerschaft und mit den Neugeborenen wurden in eindrucksvollen Bildern eingefangen.

#### Verschiedenes

*Konzert mit Manfred Siebald – Samstag, 09. Nov., 19.30 Uhr, Evang. Kirche Furfeld*

Manfred Siebald singt Lieder aus dem Alltag des Glaubens und ermutigt zum Leben und Glauben mit Jesus Christus. Viele der Lieder haben einen festen Platz in Liederbüchern verschiedener Konfessionen und werden in Gemeinden und Jugendgruppen gesungen. **Der Eintritt ist frei. Es wird am Ausgang um eine Spende gebeten, deren kompletter Erlös an diakonische und missionarische Einrichtungen in Europa und Afrika geht.**

GRATIS-Karten können Sie über [www.kirche-furfeld.de](http://www.kirche-furfeld.de) reservieren!

#### Schwaigern:

*Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, Tel. 92 06 00*

*Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542*

*Öffnungszeiten im Pfarramtssekretariat: Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00*

*E-Mail-Adresse: [pfarramt.schwaigern@elkw.de](mailto:pfarramt.schwaigern@elkw.de)*

*Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, jedoch donnerstags geschlossen.*

**Fr.** 15.00 Uhr „Die wilden Hühner“, Jungschar für Mädchen 2. – 4. Klasse, Jugendräume

**keine** Kirchenchorprobe, Gemeindehaus

**So.** kein Kindergottesdienst

10.00 Uhr Gottesdienst mit Möglichkeit der persönlichen Segnung zum Predigttext Johannes 5,1–16 mit Pfarrer Kohler-Schunk und Kirchenchor; Opfer: eigene Gemeinde

**Di.** 18.30 Uhr Vorbereitungsabend zur Namibia-Reise, Gemeindehaus; siehe Hinweis

**Mi.** 09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Kirchplatz

#### **Do. – Reformationstag**

ab 18.30 Uhr ChurchNight, Kirche, siehe nachstehenden Hinweis

20.00 Uhr Posaunenchorprobe, Gemeindehaus

#### **Gemeindereise Namibia**

Vom **21. Februar bis 12. März** findet eine Gemeindereise nach Namibia statt.

Der beeindruckende Sternenhimmel der Südhälfte der Welt, die höchsten Sanddünen der Welt, das noch vom Charme der Kolonialzeit geprägte Seebad Swakopmund, Felsmalereien, Wüstenelefanten, einer der größten Nationalparks, Begegnungen in Gemeinden – und als Höhepunkt die höchsten Wasserfälle Afrikas, die Victoria Fälle in Simbabwe – all dies liegt auf der Reiseroute. Ein **Vorbereitungsabend findet am 29. Okt. um 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus statt.

**Davor, um 18.30 Uhr berichtet Ute Brand aus Windhoek über „Namibia als Reiseland“. Frau Brand hat die Reise auf namibischer Seite mit vorbereitet!**

Wenn Sie Interesse an dieser Reise haben, wenden Sie sich bereits heute an Jörg Kohler-Schunk, Tel. 07138/920600 – [joerg.kohler-schunk@elkw.de](mailto:joerg.kohler-schunk@elkw.de)

#### **An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchengemeinde**

Auch in diesem Jahr haben wir allen Grund dazu, dankbar zu sein für die vielen tollen Veranstaltungen, die wir durchgeführt haben, für die Musik im Gottesdienst, die Feste, allen voran das „Café unter den Linden“ und erst vor wenigen Wochen das Erntedankessen, und noch vieles mehr wäre nicht möglich gewesen ohne die engagierte Mithilfe von so vielen Gemeindegliedern. Auch die ökumenische Woche, die vielen Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig treffen, die großen Konzerte in der Stadtkirche – sie haben wir dem Engagement so vieler Mitarbeitenden zu verdanken. Und was wäre mit Gemeindebriefen, Geburtstagsbesuchen, Besuchen bei Neuzugezogenen, Taufferinnerung und und und – nicht zu vergessen Kindergarten und Diakoniestation. Die Zahl der Mitarbeitenden ist nicht weniger geworden.

Weniger geworden sind freilich unsere Ideen, alle unter einen Hut, an einem Ort – beim Mitarbeiterfest zu versammeln.

Darum haben wir es gewagt, das bewährte Konzept dieses Jahr einmal auszusetzen – und uns Zeit zu nehmen, Neues zu überlegen! Vielleicht überlegen Sie mit – und machen Vorschläge: vielleicht einen Ausflug, ein Sommerfest, eine Gemeindefreizeit o.ä. Das alles sind neue Ideen, die noch gären. Ich bin gespannt, was uns im kommenden Jahr dazu einfällt.

In diesem Sinne grüße ich Sie ganz herzlich und danke Ihnen für alle Mitarbeit,

Ihr Jörg Kohler-Schunk

#### **ChurchNight**

Herzliche Einladung zur ChurchNight am 31. Okt. ab 18.30 Uhr in die Stadtkirche Schwaigern. Das diesjährige Thema lautet: **„Jesus im Dschungel – Ich bin ein Star, holt mich heraus“** Neugierig geworden? Wenn Ihr wissen wollt, was Jesus mit dem Dschungelcamp gemeinsam hat, dann schaut doch einfach vorbei.

Es erwartet Euch ein toller **Jugendgottesdienst** mit cooler Musik, leckeren Snacks und einem warmen Lagerfeuer.

Und selbstverständlich dürft und sollt Ihr auch Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel, Nachbarn ..... mitbringen!

#### **Vorschau Gottesdienste im November:**

*Sonntag, 03.11., 10.40 Uhr* – Pfarrerin Binder

*Sonntag, 10.11., 10.00 Uhr* – Pfarrer Kohler-Schunk, Taufen, Kirchkafee; Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des Kirchengemeinderats

*Sonntag, 17.11., 10.00 Uhr* – Pfarrerin Binder,

*Mittwoch, 20.11., 19.30 Uhr* – Buß- und Betttag – Pfarrer Kohler-Schunk und Konfirmanden, Feier des Heiligen Abendmahls

*Sonntag, 24.11., Ewigkeitssonntag*

10.00 Uhr – Pfarrer Kohler-Schunk und Kirchenchor, wir gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

14.00 Uhr – Pfarrer Kohler-Schunk, Posaunenchor und Liederkranz, Friedhof

#### **Ökumenische Nachrichten**

##### *Ökumenischer Seniorennachmittag 2019*

Vergangenen Sonntag begrüßten wir rund 150 Seniorinnen und Senioren aus beiden Kirchengemeinden im Martinssaal zur traditionell jährlich stattfindenden Seniorenfeier. Günter Lehrich am Akkordeon und Tobias Scheytt an der Geige untermalten die Kaffezeit mit Kaffeemusik. Mal leise, mal temperamentvoll und auf jeden Fall schön zum Zurücklehnen und Zuhören oder Unterhalten.

Der Schulchor der Sonnenberggrundschule der Klassen 2 und 3 unter der Leitung von Frau Holderrieth und Herrn Rüdener brachten von erfrischend bis nachdenklich, von Pippi Langstrumpf-Lied bis Mary Poppins alles zum Besten. Die junge Leonie traute sich sogar allein mit ihrer Flöte vorzuspielen.

Die Seniorentanzgruppe unter der Leitung von Frau Kotthof tanzte englische Kreistänze. Ja und das macht Freude. Beim Tanzen miteinander und beim Zuschauen und Mitwippen. Gerne dürfe jede Frau und jeder Mann auch einmal selbst versuchen, lud Frau Kotthof abschließend ein. Immer mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr im Martinssaal.

Begleitet am Klavier von Dorothea Haas und angeleitet von Caroline Daul-Ernst war Zeit für wirklich schönes gemeinsames Singen. Aber auch zum Plaudern bot sich genügend Gelegenheit.

Bei einem Viertele Wein und abschließendem Vesper fand dieser gemeinsame vergnügliche Nachmittag ein Ende und alle Gäste machten sich bei herrlichem Sonnenschein auf den Heimweg.

Ganz herzlichen Dank allen Gästen für ihr Kommen, allen Mitwirkenden auf der Bühne, der Stadt Schwaigern für die Unterstützung und vor allem unserem Mitarbeiterteam bei Auf- und Abbau, in Küche und Service für ihren fröhlichen und aufmunternden Einsatz – eben gelebte Ökumene.

#### **Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM**

Pfarrstelle zur Zeit vakant

Sekretärin Ute Remp

Mail: [Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de)

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920 663

Homepage: [www.kirche-massenbach.de](http://www.kirche-massenbach.de)

**Sa.** 08.00 Uhr Morgengebet in der Arche

14.00 Uhr CVJM-Tag – Gemeindezentrum MbH

**So.** 10.00 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche in Massenbach (Prädikant Frenz)

**kein** Kindergottesdienst

**Mi.** 09.00 Uhr Bibelgesprächskreis – MbH

#### **Vertretung während der Vakatur**

Die Kasualvertretung bei Bestattungen hat vom 28.10 – 10.11.2019 Pfarrer Bulmann aus Stetten, Tel. 07138/6285 oder Sie wenden sich ans Gemeindebüro zu den üblichen Öffnungszeiten.

#### **Einladung zum CVJM-Tag**

Der diesjährige CVJM-Tag findet am Samstag, 26.10., im ev. Gemeindezentrum MbH statt. Hierzu sind alle Mitarbeiter/-innen, Freunde, Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen. Unter dem Thema: „hin und weg“ wollen wir uns durch Impulse und Aktionen inspirieren lassen, was es bedeutet, Nachfolger Jesu zu sein. Der Beginn ist um 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Der Tag endet mit dem Abendessen um ca. 20.00 Uhr. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Dieter Erath, Tel. 7695 oder Stefan Muth, Tel. 8148373.

Wir freuen uns auf Dich!

#### **Rückblick 13. Oktober 2019**

##### **Erntedankgottesdienst und bike for bibles**

Ein Tag, an dem unsere Gemeinde in Bewegung war ... In einer vollen Kirche durften wir das Erntedankfest feiern. Ganz herzlich möchten wir uns auf diesem Wege noch einmal bei allen Beteiligten bedanken: Bei den Kindern und Eltern unserer Kindergärten Spatzennest und Biberbau; bei den Erzieherinnen für die Mitwirkung im Gottesdienst; bei Pfarrer Vogelgsang für die eindrucksvolle Gestaltung des Gottesdienstes; bei Herrn Christian Schoch für die musikalische Begleitung; bei allen Kinderkirchkindern und Pfingst-Zeltlagerteilnehmer/-innen sowie deren Mitarbeitenden und natürlich bei allen anderen zahlreichen Gottesdienstbesuchern. Nach dem Gottesdienst durfte die Gemeinde bei herrlichem Sonnenschein noch Kürbissuppe genießen. Auch dafür herzlichen Dank. Besonderen Dank auch an unsere Mesnerin Regina Hernik, die wie jedes Jahr die Erntegaben entgegengenommen hat und die Kirche damit wunderschön geschmückt hat. Die Erntegaben wurden an die Tafeln im Zabergäu weitergegeben. Das Opfer in Höhe von 299,50 € kommt unserem Patenkind in Lima zu Gute.

Unsere Konfis stellten sich an diesem Tag in den Dienst einer guten Sache und tourten mit ihren Fahrrädern rund 35 km durch den Kirchenbezirk Brackenheim, wofür sie von Sponsoren unterstützt wurden. So trugen sie dazu bei, dass von allen teilnehmenden Konfis aus dem Kirchenbezirk ein Betrag von insgesamt 16.967,64 € für das Projekt „El pan de vida“ (Brot des Lebens) der Peruanischen Bibelgesellschaft und der Weltbibelhilfe „zusammengeradelt“ wurden. In diesem Projekt bekommen peruanische Kinder in den Slums von Lima, Cusco und in anderen Andenstädten kostenlose Mahlzeiten und Schulunterricht sowie Kinderbibeln und Jungscharstunden. Super, dass unsere Konfis dabei waren und herzlichen Dank an ihre Begleiter Rebekka Brückmann, Janine Maier, Luisa Wittmann und Stephan Muth.

#### **Stetten am Heuchelberg**

**([www.kirche-stetten.de](http://www.kirche-stetten.de))**

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Pfarrer Martin Bulmann

**Fr.** 17.00 Uhr Jungbläser

**So.** 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann.

#### **Kinderbibeltage**

Bis Freitag, 25.10.19, könnt ihr euch noch für die Stettener Kibita in den Herbstferien anmelden. Seid Ihr dabei?

Wir freuen uns auf euch!

#### **Bekanntmachung über die Auflegung der Wählerliste**

Die Wählerliste zur Wahl des Kirchengemeinderats und der Landessynode ist noch bis Freitag, 25. Oktober 2019, wie nachstehend aufgeführt zur Einsicht im Evang. Pfarramt Stetten a. H.-Niederhofen, Claudiusgasse 1, Stetten a. H. aufgelegt: Freitag, 25. Oktober, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Schriftliche oder mündliche Einsprachen gegen die Wählerliste können vom 21. Oktober 2019 bis 25. Oktober 2019 bis 18 Uhr beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Pfarrer Martin Bulmann, im Pfarramt eingelegt werden.

#### **Kindergottesdienst geht neue Wege – die nächsten Termine:**

03. November, 10 Uhr, Familiengottesdienst zu den Kinderbibeltagen

17. November, 10.30 Uhr, Kindergottesdienst

### **Vorschau Gottesdienste in Stetten:**

03.11., 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kibita

10.11., 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann

17.11., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Bulmann (Vorstellung Kandidaten KGR)

### **Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.**

Weitere Infos und unser Logo unter [www.chris-stetten.de](http://www.chris-stetten.de)

**Fr.** 16.00 – 17.30 Uhr Mädchenjungschar Pustebumen (2. – 4. Klasse)

18.00 – 19.30 Uhr Mädchenjungschar Stettener Schnoge (5. – 7. Klasse)

20.00 Uhr Jugendbund B.i.G.

**Sa.** 19.30 Uhr Worship together im F4 in Schwaigern

**Do.** 14.30 – 17.30 Uhr Kinderbibeltage im Gemeindehaus

**In der Ferienwoche treffen sich die Gruppen und Kreise nach Vereinbarung.**

### **Niederhofen**

Pfarrer Martin Bulmann: Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Gemeindebüro: Simone Schilling Di. 8.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420

E-Mail: [ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de](mailto:ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de)

Mesnerin Heidrun Schneller: Tel. 67081

Internet: [www.kirche-niederhofen.de](http://www.kirche-niederhofen.de)

**Fr.** 19.00 Uhr Tankstelle im Gemeindesaal

**So.** 10.40 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Taufe von Laura Fuchs – Pfarrer Bulmann  
Opferzweck: Gebäudeunterhaltung

10.40 Uhr Kinderkirche im Jugendraum

17.30 Uhr „Glaube trifft Bibel“ mit Pfarrer i. R. Winfried Scheffbuch in Zaberfeld, keine Bibelstunde in Niederhofen

### **Jugendgruppen**

**Fr.** 17.30 Uhr Mädchenjungschar im Jugendraum im KiGa

19.45 Uhr Jugendkreis im Jugendraum im KiGa

Unsere Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nur nach besonderer Vereinbarung.

### **Weihnachten im Schuhkarton**

Auch in diesem Jahr machen wir mit bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Mit Ihrem persönlichen Päckchen vermitteln Sie einem Kind: „Du hast Wert und Würde. Du bist geliebt.“ Deswegen machen auch wir wieder mit. Bis zum 15. November besteht dazu die Gelegenheit! Herzliche Einladung, einem Kind eine Freude zu machen! Flyer zur Info liegen aus. Abgabestellen: Kindergarten, Simone Schilling, Panoramaweg 21. Sonstige Infos gibt's bei Ruth Weißert, Tel. 6903285.

### **Kraftquellen entdecken – Glaube, Liebe, Hoffnung!**

Herzliche Einladung zur nächsten „Tankstelle“ am Freitag, 25. Oktober 2019, im Gemeindesaal! Beginn ist ab 19 Uhr mit gemeinsamem Vesper, einem Referat zum Thema „Kraftquellen entdecken – Glaube, Liebe, Hoffnung!“ mit Ute Kolewe sowie anschließend gemütlichem Beisammensein. Wir freuen uns auf Dich!

### **Nächste Gottesdienste:**

03.11. 10.00 Uhr Prädikant Heinz Kümmerle

10.11. 10.40 Uhr Pfarrer Martin Bulmann

17.11. 10.30 Uhr TRIO

### **Auflegung Rechnungsabschluss 2018**

Der Rechnungsabschluss 2018 liegt von Donnerstag, 17. bis Montag, 28. Oktober 2019 bei Anja Decker zur Einsichtnahme aus. Bitte melden Sie sich, wenn Sie ihn einsehen wollen, vorher telefonisch an (Tel. 8110510).

### **Liebnzeller Gemeinschaft Schwaigern und EC-Jugendarbeit**

**Schwaigern, Falltorstraße, F 4**

**Fr.** 16.30 Uhr Kinderstunde für KIGA-Kids

18.00 Uhr Bubenjungschar

20.00 Uhr DJ

**Sa.** 19.30 Uhr „Worship together“ Lobpreisabend im F4  
Herzliche Einladung an alle Christen im Leintal!

**So.** 11.15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit EC-Mitgliederaufnahme und Mittagessen  
Predigt: Mark Bühner

**Di.** 09.30 Uhr Bibel & Brezel „Fest der Dankbarkeit“  
20.00 Uhr Gebetsabend

**Do.** 15.00 Uhr Frauenstunde in Massenbach bei Familie Mauch  
**In den Ferien finden keine Kinder- und Jungscharstunden statt.**

**Worship together – Lobpreisabend** für Christen aus dem Leintal am 26.10. um 19.30 Uhr im F4. Herzliche Einladung an alle, gemeinsam Gott mit aktuellen Liedern zu loben, auf ihn zu schauen und ihm zu begegnen.

**Sa. 02.11. EC-CINEMA Filmabend.** Ein windiger Taschendieb wird ein disziplinierter Spitzensportler.

Ein Junge, aufgewachsen in einer amerikanischen Kleinstadt, verbringt sein Leben mit Unsinn und Gelegenheitsdiebstählen. Bis sein Bruder ihn für den Laufsport begeistern kann – und sich der „kleine Junge“ Louis plötzlich bei den Olympischen Spielen wiederfindet. Getränke und Snacks ab 19.00 Uhr, Eintritt frei – Spende, Einlass 19.00 Uhr, Beginn 19.30 Uhr, FSK 12.

### **STUFEN DES LEBENS Farbe kommt in dein Leben**

Kurs 1: Mi. 19.30 Uhr: 06.11., 13.11.

Kurs 2: Do. 09.00 Uhr: 07.11., 14.11.

Kontakt und Anmeldung: Dorothee Reinwald, Tel. 4852, [stufendeslebens@lqv-schwaigern.de](mailto:stufendeslebens@lqv-schwaigern.de), Eintritt frei, mit Pausensnack.

### **Liebnzeller Gemeinschaft Stetten**

**Fr.** 20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

**So.** 20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

### **Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach**

*Baptistengemeinde, Joh.-Seb.-Bach-Str. 32, Tel. 1310*

**Fr.** 17.00 Uhr Jungschar Ende um 18.30 Uhr

19.30 Uhr Jugendtreff

Auslandseinsatz (Damaris, Ensi)

**So.** 10.00 Uhr Gottesdienst

10.15 Uhr Kindergottesdienst

**Mo.** 20.00 Uhr Bläserchor in Gemmingen

**Di.** 20.00 Uhr Bibelgesprächskreis

In den Herbstferien treffen sich die Gruppen nur nach Absprache.

### **Katholische Seelsorge „Im Leintal“**

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler, Tel. 07138/7142,

Pfarrer Emefuru, Tel. 07131/401559

**Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern**

Telefon 07138/7142, Fax 07138/4935

E-Mail: [smartinus.schwaigern@drs.de](mailto:smartinus.schwaigern@drs.de)

Pfarrbürozeiten: Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag 16 – 18 Uhr.

**Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4, Massenbachhausen,**  
Urlaub in 28.10. – 04.11.

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr.1, Leingarten

Telefon 07131/401504, Fax 07131/401584

Mo. 9 – 12 Uhr, Di. 15 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr

### **Gottesdienste vom 26.10. bis 01.11.2019**

Weltmissionssonntag: Missio-Kollekte

**Sa.** 18.30 Uhr Vorabendmesse Leingarten St. Pankratius

**So.** 09.00 Uhr Eucharistiefeier Massenbachhausen St. Kilian

10.30 Uhr Eucharistiefeier Schwaigern St. Martinus

Taufe von Eliese Thiel

18.00 Uhr Rosenkranzandacht Leingarten St. Pankratius

**Mo.** 17.00 Uhr Rosenkranz Leingarten St. Pankratius

**Di. – Do.** keine Abendmessen in den Ferien.

### **Allerheiligen**

**Fr.** 09.00 Uhr Eucharistiefeier Leingarten St. Pankratius

Anschließend Gräberbesuch auf dem Friedhof Schluchtern

- Fr. 10.30 Uhr Eucharistiefeier/Schola Schwaigern St. Martinus  
anschließend Gräberbesuch  
10.30 Uhr Wortgottesfeier Massenbachhausen St. Kilian  
14.00 Uhr Gräberbesuch Massenbachhausen Friedhof  
14.00 Uhr Gräberbesuch Großgartach Friedhof  
18.00 Uhr Rosenkranz für alle Verstorbenen  
Massenbachhausen St. Kilian

### Seelsorgeeinheit

#### Klostertag für Frauen in Bad Wimpfen

am Samstag, 16. November, von 10.00 – 17.00 Uhr: „Gott umarmt uns durch die Wirklichkeit“ mit Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Schwaigern. Es gibt noch Plätze! Anmeldungen bitte an: Katholisches Pfarramt Schwaigern, stmartinus.schwaigern@drs.de, Tel. 07138/7142 oder Katharina Barth-Duran: katharina.barth@online.de, Tel. 07138/7866. Frauen aus allen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit sind willkommen!

#### Romantischer Spaziergang

Mit einem „Romantischen Spaziergang“ musikalischer Natur sind am Samstag, 16. November 2019, um 19 Uhr, die **Schwaigerner Sopranistin Caroline Daul-Ernst**, die Rappenaue Mezzosopranistin Käthe Böttcher, die Heilbronner Pianistin Dora Kalikhman und die Rappenaue Moderatorin Bea Beoletto im evangelischen Gemeindehaus, Schwaigern, zu erleben. Das Konzertpublikum wird für etwas mehr als eine Stunde in die Welt der romantischen Lied- und Literaturkunst entführt. Es werden Duette von Brahms, Schumann u.a., sowie Lieder von Schubert, Liszt u.a. zu Gehör gebracht. Am Flügel begleitet Dora Kalikhman. Karten zu 13 € sind an der Abendkasse ab 18.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Schwaigern zu erhalten. Dieses außergewöhnliche Konzert im kammermusikalischen Stil verspricht einen wahren Kunstgenuss romantischer Musik. Heiteres und Besinnliches in Wort und Ton vermitteln einen tieferen Eindruck in die Epoche der deutschen Romantik.

#### Adventsfahrt nach Erbach und Michelstadt i. Odw.

Die Erbacher Schlossweihnacht erstreckt sich rund um das Residenzschloss der Grafen von Erbach-Erbach und führt in das „Städel“, die historische Altstadt Erbachs mit ihren malerischen Fachwerkhäusern. Die vorweihnachtliche Atmosphäre des romantischen Michelstadter Weihnachtsmarktes rund um das historische Rathaus stimmt Sie auf die besinnliche Weihnachtszeit ein. Termin: 14.12.2019, Abfahrt: 9.00 an der St. Martinus Kirche, Weststraße. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausliegenden Flyer an den Schriftentänden der Kirchen und im Weltladen.

### Gemeindenachrichten für Schwaigern

#### Gemeindefest – Patrozinium

Am Sonntag, 10.11., feiern wir anlässlich unseres Kirchenpatroziniums ein großes Gemeindefest. Nach dem Festgottesdienst gibt es Mittagessen im Martinssaal. Beim Kaffeemittag gibt es für die Erwachsenen die Buchausstellung zum Stöbern und für Kinder ein schönes Programm. Um 17 Uhr sind alle zur kleinen Andacht und Martinsritt mit ihren Laternen eingeladen. Beim Mittagessen, am Nachmittag, beim Auf- und Abbau können wir noch jede helfende Hand gebrauchen. Listen zum Eintragen liegen in der Kirche aus. Aber auch nur zum Mitfeiern, dürfen Sie sich gerne den Termin schon vormerken.

#### Martinssaal

- Mo.09.00 Uhr Seniorengymnastik  
Di. 20.00 Uhr Gymnastik für Frauen  
Mi. 09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Stadtkirche  
14.00 Uhr Seniorentanz  
19.30 Uhr Klangvoll (ab sofort in der Werktagkapelle)  
Do.10.45 Uhr Lungensportgruppe  
14.30 Uhr Spielen und Plaudern  
20.00 Uhr Gemeindechor  
Fr. 18.00 Uhr Minis

### Gemeindenachrichten für Massenbach

Die **Andacht** am **01.11.19** um **14.00 Uhr** zum Gräberbesuch findet in der **Aussegnungshalle** auf dem **Friedhof** statt. Anschließend Segnung der Gräber am Kreuz (Friedhof).

**Das Pfarrbüro** ist von 28.10. bis 04.11. nicht besetzt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an meine Kolleginnen in Schwaigern Tel. 07138/7142 oder Leingarten, Tel. 07131/401504.

#### Fleißige Mitspieler für das Krippenspiel gesucht!

Hast du Lust den Gottesdienst am Heiligen Abend um 16.00 Uhr mitzugestalten? Macht es dir Spaß in andere Rollen zu schlüpfen? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir starten am **09.11.** um **10.00 Uhr** im Pfarrhaus. Wir wollen in dieser Zeit nicht nur gemeinsam das Krippenspiel einüben, sondern auch gemeinsam Kostüme und Kulissen basteln. Herzlich eingeladen sind auch die Eltern, die die Proben und Bastelarbeiten unterstützen und begleiten möchten! Bitte gebt uns kurz per E-Mail unter **krippenspiel-mbh@web.de** Bescheid, wenn du dabei bist. **Dein Krippenspielteam.**

### Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Hohensteinstraße 76, www.nak-gemeinde-leingarten.de  
Vorsteher Priester Benjamin Frick, Tel. 07133/1200122  
Termine nach Vereinbarung, E-Mail: info@nak-gemeinde-leingarten.de

**So.** 9.30 Uhr Leingarten Gottesdienst mit Vor- und Sonntagschule

**Di.** 20.00 Uhr Leingarten Chorprobe

**Do.** 20.00 Uhr Leingarten Gottesdienst



## Vereinsmitteilungen



## Schwaigern

### FSV Schwaigern

#### Einladung zur Generalversammlung 2019

Voranzeige: Der Vorstand des FSV Schwaigern 1993 e.V. lädt seine Mitglieder herzlich zur ordentlichen Generalversammlung am **Freitag, 22. November 2019**, ins FSV-Clubhaus ein. Beginn ist um 20 Uhr.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totenehrung, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Bericht des Kassiers, 4. Bericht der Kassensprüfer, 5. Entlastung, 6. Berichte der Abteilungsleiter, 7. Wahlen, 8. Anträge, 9. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich beim 1. Vorsitzenden Rico Wendler, Marktstr. 11, 74193 Schwaigern bis zum 15.11.2019 einzureichen.

### FSV Schwaigern

#### Aktive

*FSV II – SGM NordHeimhausen 6:0 (3:0)*

Kantersieg: Gegen den Tabellenletzten und überforderten Gäste von der SGM Nordhausen landete die FSV-Zweite den erwarteten klaren Dreier. Nach teilweise schönen Spielzügen stand es bereits zur Halbzeitpause 3:0. Nach dem Wechsel fielen die Tore zum Endstand bedingt durch die Unterlegenheit des Gegners dann zwangsläufig. Die Tore: Tim Kröss, Luca Kindor und je 2 x Burak Barut und Dennis Frey.

*FSV I – Spfr Untergriesheim 6:2 (3:2)*

Ein munteres Spiel, vor allem in der Mitte der 1. Halbzeit. Bis zur 37. Minute fielen zur Freude der Zuschauer bereits fünf Tore. Drei davon innerhalb vier Minuten. Kevin Schneider nimmt einen langen Ball von Andi Schilling auf und trifft. Im Gegenzug der Ausgleich der Gäste. Und unmittelbar danach wieder FSV Führung, durch einen Drehschuss von Kevin in den Winkel. Es folgt der Ausgleich per Handelfmeter und die erneute Führung nach Kopfball Norman Hönnige, Alles vor der Pause. Die Vorentscheidung wieder durch Kevin Schneider zum 4:2. Maurice Piller und Lukas Reinwald „schnürten dann den Sack zu.“

**Vorschau Sonntag 27.10.:**

13.15 Uhr TSV Cleebrohn II – FSV II

15.00 Uhr FC Union Heilbronn – FSV I

Das II-er Team steht vor einer etwas leichteren Aufgabe, Ziel: weiterhin ungeschlagen bleiben mit 3-Punktewunsch. Beim Bezirksligateam gilt: Den guten Lauf der letzten Spiele zu konservieren bei aller Schwere der Aufgabe. Von außen erwarten wir wie immer große Unterstützung.

### **Frauenfußball**

**FSV Schwaigern – FV Wüstenrot 17:0**

Torchancen wurden genutzt und so landete ein Ball nach dem anderen im gegnerischen Tor.

1:0, 2:0, 3:0 und 7:0 durch Stürmerin Lisa Behrendt. Das vierte Tor erfolgte durch ein Eigentor. Das 5:0 und 9:0 durch Donata Schilliro. 6:0 und 8:0 durch Kanadierin Victoria Stockdale. Das 10:0 erzielte Mittelfeldspielerin Alessia Jäger. Das 11:0 durch Nummer 7 Nina Lippert. Auf 12:0 und 14:0 konnte Joana Wieser erhöhen. 13:0, 16:0 und 17:0 durch die ausgewechselte Torwärtin Rosa Gärtner. Das 15:0 erfolgte durch einen Elfmeter von Sabrina Bader.

### **Jugendfußball**

#### **E-Junioren**

**FSV Schwaigern I – SGM Bonfeld/Fürfeld 1:1**

Der erwartet starke Tabellenführer aus Fürfeld stellte sich im Leintalstadion vor. Die Gäste übernahmen sogleich das Kommando und gingen frühzeitig in Führung. Danach kamen aber auch wir besser ins Spiel, und es entwickelte sich ein tolles Spiel auf Augenhöhe. Auch in der 2. Halbzeit gab es für die Zuschauer schöne Spielzüge zu sehen und so konnten wir den viel umjubelten Ausgleichstreffer erzielen. Eine klasse Leistung der Jungs zum Rundenabschluss. Einen besonderen Dank gilt unserem *Schiedsrichter Richard Söhner*, der unsere Spiele die komplette Vorrunde souverän geleitet hat.

#### **A-Junioren**



Herzlich bedanken möchte sich die A-Jugend und ihre Trainer und Betreuer bei der *Fahrschule Erich Minzenmay* für den gesponserten Trikotsatz. Herr Minzenmay hat in den vergangenen Jahren schon öfters die jeweils aktuellen A-Jugend-Mannschaften unterstützt. Der aktuelle Erfolg der aktiven Mannschaften, die hauptsächlich aus der eigenen Jugend rekrutiert wurden, ist auch auf das Engagement unserer treuen Sponsoren wie die Firma Minzenmay zurückzuführen. Nochmals vielen Dank.

**Vorschau für Samstag, 27.10.:**

D-Junioren SV Leingarten – FSV Schwaigern 12.00 Uhr

A – C-Junioren siehe Vereinsnachrichten Stetten

### **Tennisclub Schwaigern**

**Samstag, 26.10.: Plätze winterfest machen.**

Die Tennisanlage muss am Samstag, 26. Oktober, ab 10 Uhr winterfest gemacht werden. Wir hoffen auf zahlreiche Helfer. Aufgefordert sind alle Mitglieder, die noch Arbeitsstunden abzuleisten haben.

### **Reiterverein Schwaigern**

Zwei erfolgreiche Wochenenden liegen hinter unseren Voltigerteams. Voltigierturniere in Ilsfeld und Nordheim wurden erfolgreich gemeistert. Unser Team Schwaigern 1 schaffte nach einem 1. und einem 3. Platz den Aufstieg in die Leistungsklasse L. Anja Traub siegte in Ilsfeld im S-Einzel.

In Nordheim konnte das Team Schwaigern 2 den Galopp-Schritt-Wettbewerb für sich entscheiden. Unser Nachwuchs Team Schwaigern 3 belegte den 2. Platz und Team Schwaigern 4 den 5. Platz im Schritt-Schritt-Wettbewerb. In Nordheim ging der Nachwuchs auch im Schritt Einzel an den Start. Taya Buchholz (3.), Mia Bühler (4.), Celina Wendling (5.), Lilly Stegle (7.) und Emilia Brunner (8.) zeigten tolle turnerische Kuren.



Herzlichen Glückwunsch an alle teilnehmenden Voltis und ein Dankeschön an das Trainerteams, die ihre Wochenenden dem tollem Teamsport widmen.

Nun gehen die Voltigierer ins harte Wintertraining. Neue Kuren werden gebaut, um dann nächste Saison wieder erfolgreich an Turnieren teilnehmen zu können. Das neue L-Team baut nun Übungen mit 3 Personen auf dem Pferd ein. **Ihr habt auch Lust zum Voltigieren? Dann meldet euch bei uns.**

### **Wanderfreunde 1984 Schwaigern**

Unsere nächste Busfahrt geht am 27. Oktober in die mittelfränkische Stadt Heilsbronn. Abfahrt: 8.00 Uhr bei Müller Reisen, Deutzstr. 2 – 12, in Massenbachhausen. Rückkunft: ca. 17 Uhr. Für die Busfahrten bitte bei Karl Stadler (07138/8374) oder Barbara Remmele (07133/2371169) anmelden. Plätze sind noch frei, sodass auch Nichtmitglieder sich anmelden können. Der Unkostenbeitrag beträgt 10 €. Der Kameradschaftsnachmittag findet am Sonntag, den 17. November im Massenbacher Züchterheim statt. Beginn: 12.30 Uhr, der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €. Um gut planen zu können, bitten wir um eure rechtzeitige Anmeldung.

### **Musikverein Stadtkapelle Schwaigern**

**Super Stimmung beim 3. Oktoberfest**

In der stilvoll geschmückten Alten Kelter in Stetten war am vergangenen Samstag so richtig was los.

Die Gemminger Schlosspark-Musikanten verstanden es wieder, den zahlreichen – meist in Trachtenkleidung – erschienenen Gästen so richtig „einzuheizen“. Es wurde fröhlich geschunkelt, gesungen, getanzt und gelacht.



Die Küchenmannschaft versorgte die Gäste mit schmackhaftem Essen und unsere Bierzapfer hatten viel zu tun, um die Krüge für die Lederhosen-Burschen und die flotten Dirndl zu füllen. In der Pause versuchten einige Festbesucher ihr Glück beim Bierkrug-Curling, wobei sich der Gewinner über ein 3-Liter-Bierfässchen freuen konnte. Danach zogen die Gemminger nochmals alle Register und sorgten bis Mitternacht für gute Stimmung.

Herzlichen Dank an alle Gäste, Sponsoren, Musikerinnen und Musiker sowie an unsere ganze Helferschar, ohne deren tatkräftigen Einsatz ein solches Fest nicht durchführbar wäre.

## Liederkranz Schwaigern

**Achtung:** Am 30.10 finden keine Chorproben statt.

Am Freitag, 25.10. um 19.30 Uhr findet unsere Ausschusssitzung bei Pekers statt.

**Vorankündigung:** Am Sonntag, 10. November, 18 Uhr findet im Brackenheimer Bürgerzentrum das Event des Zabergräu Sängerbundes – **Chöre in Concert** – statt. Es treten 12 Chöre auf und versprechen ein gesangliches Potpourri. Die Bewirtung übernimmt der Liederkranz Schwaigern. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend. Einlass ist um 17.30 Uhr, Eintritt: 8 €, erm. 5 €.

## SchachFreunde Schwaigern

### Schachfestival Schwaigern

Am Donnerstag, 17.10., wurde der 2. Spieltag ausgetragen. Ergebnisse unter [www.sf-schwaigern.de](http://www.sf-schwaigern.de). Bei 2 ausstehenden Spielpaarungen haben nach 2 Wettkampfrunden noch 4 Teilnehmer eine weiße Weste: Holger Scherer (SK Lauffen), Michael Müller, Thomas Berger, und Gerrit Ellerichmann (alle SF Schwaigern). Lucas Pepi oder Ottmar Seidler können noch aufschließen.

### Bezirksliga

SC Widdern – SF Schwaigern 2 : 6

Einen deutlichen Pflichtsieg landete Schwaigern am vergangenen Sonntag. Der Sieg gegen den Klassenneuling war zu keiner Zeit in Gefahr. Es spielten: 1. Tobias Hermann 1; 2. Lucas Pepi ½; 3. Michael Müller 1; 4. Janis Kohde 1; 5. Thomas Berger ½; 6. Christoph Müller 1; 7. Gerrit Ellerichmann 1; 8. Ottmar Seidler 0. Nach dem 2. Spieltag belegt Schwaigern mit 3 Punkten den 4. Tabellenplatz.

### IM Christopher Noe in Schwaigern

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 10. Geburtstag der SchachFreunde Schwaigern ist es dem Schachclub gelungen, den Internationalen Meister Christopher Noe für eine Simultanvorstellung zu gewinnen. Der 22-jährige Eppinger Spitzenspieler zählt zu den Top 30 unter den deutschen Schachspielern. Er wird am 30.11. um 14.00 Uhr in der Frizhalle Schwaigern an 25 Brettern gegen 25 Gegner gleichzeitig antreten. Detaillierte Informationen folgen in den nächsten Wochen im Amtsblatt. Interessierte Schachspieler – auch aus anderen Vereinen – sollten sich diesen Termin schon heute vormerken. Save the date!

### Kreisjugendeinzelmeisterschaften

Am Wochenende 2./3.11. finden in Neckarsulm die diesjährigen Kreisjugendeinzelmeisterschaften statt. Auch etliche Nachwuchsspieler der SchachFreunde Schwaigern werden am Start sein. In 5 Altersgruppen von U10 bis U18 werden die Kreisjugendmeister ermittelt und die Qualifikationsplätze für die Meisterschaften auf Bezirksebene ausgespielt.

Austragungsort: Johannes-Häußler-Schule, Karlstraße 3, 74172 Neckarsulm. Anmeldungen Schwaigerner Teilnehmer bei Jugendtrainer Ottmar Seidler, Mobil 0179 6983106.

### Terminvorschau

10.11. Bezirksliga: SF Schwaigern – SC Neckarsulm II

10.11. A-Klasse: SF Schwaigern II – Heilbronner SV IV

16.11. Bezirksjugendliga: SF Schwaigern II – SC Ingersheim

## Handels- und Gewerbeverein Schwaigern

### Gute Stimmung beim „Feier-Abend“

Die lange Einkaufsnacht „Feier-Abend“ stand wetter- und stimmungsmäßig unter einem guten Stern. Bei moderaten Temperaturen ließ es sich gut draußen sitzen, um bei kulinarischen Köstlichkeiten und einem Glas Wein den Tag mit musikalischer Umrahmung ausklingen zu lassen.

Im Foyer der Frizhalle brachte Clownin Peppi Groß und Klein zum Lachen und auch Autor Gunter Haug sorgte dort mit seiner erzählenden Lesung für Heiterkeit. In den teilnehmenden Geschäften und der Fußgängerzone waren lauter entspannte Menschen unterwegs, die bei zunehmender Dunkelheit die anheimelnde Atmosphäre mit aufgestellten Teelichtern und Licht-Pylonen genossen. Nach Ladenschluss ging die Party im Gewölbekeller der Schloss-Apotheke richtig los. Vielen Dank allen Teilnehmern, die den Besuchern einen schönen Feierabend bereiteten, und an die Stadt, die die Veranstaltung unterstützte.

### Wein am Berg

Vielen Dank an die zahlreichen Weingenießer an unserem Weinstand am „Schwaigerner Feierabend“. Nächste Termine sind: „WinterHitze“ der Heuchelberg Weingärtner im Weinhaus Nordheim, 3.11., 10 – 17 Uhr.

## Tierschutzverein Leingarten-Schwaigern u.U.

### Großer Antik- & Flohmarkt 2020

Für unseren beliebten Antik- & Flohmarkt am 06. und 07. März 2020 in der Festhalle Leingarten benötigen wir gut erhaltene Flohmarktartikel, Trödel und Antikes. Der Erlös aus der Veranstaltung kommt zu 100% den Tieren im Landkreis Heilbronn zu Gute.

Über Ihre Anrufe freuen sich Frau Frank, Tel. 07138/ 8272 und Frau Werner, Tel. 07131/251114. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

## LandFrauenverein Schwaigern

Am Montag, 4. November, beginnen wir das Winterhalbjahr. Herr Lars Kochenburger wird uns erläutern, was bei **Gelenkbeschwerden** passiert und wie sie behandelt werden können. Da dieses interessante Thema die meisten von uns betrifft, freuen wir uns über viele Teilnehmer/-innen. Der Abend findet im Vereinsheim statt (Heilbronner Straße gegenüber Kaufland) und beginnt um 19 Uhr. Über Gäste würden wir uns sehr freuen.

## Children's Nest

Nach langer Baustellenzeit ist unsere Homepage endlich wieder online. Sie finden dort Infos zum Waisenhaus, zum Verein, das Spendenkonto, Kontaktdaten und vieles mehr. Besuchen Sie uns auf [www.childrens-nest.org](http://www.childrens-nest.org)!



Seit Sommer sind die beiden Freiwilligen Johanna Halder aus Schwaigern-Stetten und Raphaela Radloff im Waisenhaus in Choma. Hier ihr erster Bericht: „Joy, Joy, Joy“, mit diesen Worten beginnt ein Lied, welches die Kinder regelmäßig in der „morning devotion“ (Morgenandacht) anstimmen. Der Grund zur Freude ist berechtigt, denn Children's Nest durfte in letzter Zeit neue Aunties und Kinder begrüßen. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt zurück, da wir auch liebe Aunties verabschieden mussten.

Joy, Joy, Joy, das betrifft auch den Bau des neuen Gebäudes, welches man täglich wachsen sieht. Es entsteht Platz für neue Büroräume, sowie ein eigener Versammlungsraum.“ (Fortsetzung folgt)

## Jahrgang 1951 Schwaigern

Wir sehen uns am Donnerstag, 31. Oktober, ab 19 Uhr im KAMIZU.

## Rheuma-Liga

**Was ist Funktionstraining?** Funktionstraining ist von der Ausrichtung her eine Form der Krankengymnastik bzw. Ergotherapie für jedermann/frau, egal in welchem Alter in einer unseren Gruppen. **Ziel** des Funktionstrainings ist der Erhalt und die Verbesserung von Funktionen und das Verzögern von Funktionsverlusten der Organe und Körperteile, Schmerzlinderung und Bewegungsverbesserung/Mobilität zur Krankheitsbewältigung. Wer übernimmt die **Kosten** des Funktionstrainings? Mit einer vom Arzt verschriebenen Verordnung übernimmt ihre Krankenkasse die Kursgebühren des Funktionstrainings für 12 bzw. 24 Monate zu 100 %. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie mich doch unverbindlich für eine telefonische Beratung an, denn wir haben **donnerstags von 16.30. – 17.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Massenbach noch Plätze frei.**

## Uganda-Hilfe Unterland

### 6. Ugandatag

Die Uganda-Hilfe Unterland e.V. veranstaltet am 27.10. um 15 Uhr ihren 6. Ugandatag für alle, in der Frizhalle Schwaigern, der Eintritt ist frei. Es ist folgender Ablauf vorgesehen: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und unsere Schirmherrin Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund, 2. Es gibt natürlich wieder Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, 3. Slide-Show mit Bildern von Uganda und unserem Projekt, 4. Musikalische Umrahmung der Veranstaltung durch die Musikschule Schwaigern, 5. Bericht über die aktuellen Entwicklungen an unserem Schulprojekt, 6. Vorstellung unseres neuen Flyers, 7. Planvorstellung unseres neuen Schulgebäudes, 8. Grußwort der Staatssekretärin im Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW, hoffentlich mit Zuschussbescheid für das neue Schulgebäude.

Verbringen Sie einen informativen und gemütlichen Nachmittag bei der Uganda-Hilfe Unterland.



**Massenbach**

## TSV Massenbach

### Jugendfußball SGM Massenbach/Hausen

#### E2-Junioren

SC Amorbach 2 – SGM Massenbachhausen 2 7:7

Nach gutem Beginn und Tore von Max Kissinger und Jesse Irmeler (2) führte man mit 3:1 und musste danach 2 unglückliche Tore hinnehmen. Unser Team verlor danach völlig den Faden und erhielt 4 Gegentreffer, nach dem Motto „jeder Schuss ein Treffer“. Nach der Pause besannen sich unsere Jungs wieder auf ihre Stärken und man konnte trotz einiger vergeblichen Chancen Tor um Tor aufholen zum verdienten 7:7-Endstand.

#### D1-Junioren

Am Mittwoch, 16.10., hatten wir den FC Union Heilbronn zu einem Testspiel zu Gast. Alle Kicker gaben ihr Bestes. Wir gingen sogar mit 1:0 in Führung. Während des Spiels testeten wir unterschiedliche Positionen der Spieler. Dabei hatten wir und der Gegner gute Torschusschancen. Unsere Jungs vergaben ihre, und die Kicker des FC Union nutzten ihre. So verloren wir am Ende 3:5.

#### D2-Junioren

Den mutigen Einsatz vom Testspiel nahmen unsere Kicker mit in das Punktspiel gegen den Tabellenführer SV Leingarten. Leider haben die Trainer des SV nicht ganz den Sinn von A und B Pool verstanden. Mit einem tollen Team, unter anderem mit 2 DFB-Stützpunktspielern, können sie auch im A-Pool mithalten. Unsere Jungs spielten und kämpften für unsere Verhältnisse sehr gut, leider gegen solchen Gegner vergeblich.

Am Ende stand eine deutliche 0:11-Niederlage. Kopf hoch Jungs, das ist nicht unser Maßstab. Der Mut, die Spielweise und euer Kämpfen lassen auf bessere Ergebnisse hoffen.

#### Vorschau:

Samstag, 26.10., D-Jun. 12 Uhr SC Böckingen- SGM MbH

## Volleyball

Spielergebnis: B-Klasse 1 Nord

TG Böckingen – TSMassenbach 3:2 (20:25, 25:19, 25:19, 25:27, 15:19)

In diesem Auswärtsspiel hat unser Team einen rabenschwarzen Tag erwischt. Kaum eine Spielerin konnte ihre gewohnte Leistung zeigen. Viele Eigenfehler und Missverständnisse führten zu unnötigen Punktverlusten. Da konnten auch gute Aufschlagserien und herrliche Blockaktionen das Ruder nicht mehr herumreißen. Ein Trost bleibt, dass wir einen Punkt für zwei Gewinnsätze erhalten und noch den 1. Tabellenplatz belegen.

## Gesangverein „Eintracht“ 1873 Massenbach

Chor „MEZZOFORTE“ macht Herbstferien.

Nächste Probe am 07. November.

Vorschau: „Offenes Männersingen“ am 04. November – bitte vormerken.

## LandFrauenverein Massenbach

Wir laden ein am Freitag, 08.11., um 19.00 Uhr im Krainbachhof zu einem Vortrag „**Indische Küche: Gewürze und Besonderheiten**“. Frau Chanda Saha aus Schwaigern wird uns die Gewürze und Besonderheiten der Indischen Küche näher bringen, inkl. Kostproben und einem Unkostenbeitrag. Anmeldung bis zum 1.11.2019 erforderlich bei Karin Käss, Tel. 920456. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.



**Stetten a. H.**

## SG Stetten/Kleingartach

SG Stetten-Kleingartach II – Spfr. Stockheim

Das Spiel der Zweiten wurde aufgrund des Wetters abgesagt und wird am Dienstag, 29.10., nachgeholt.

SG Stetten-Kleingartach I – Aramäer Heilbronn 2:2 (0:1)

Die SGSK I zeigte gegen den spielstarken Tabellenzweiten eine kämpferisch überzeugende Leistung. Die Gäste gingen nach 19 Minuten in Führung. Drei Minuten später musste Spielertrainer Marcel Oechsner mit einer Kopfverletzung ins Krankenhaus. Bis zur Pause versäumten es die Gäste, das zweite Tor zu machen. In der 60. Minute nutzten sie einen Freistoß zum 0:2. Drei Minuten später verkürzte Eric Gatnar nach schönem Angriff auf 1:2. In der 77. Minute traf Marcel Gatnar zum nicht unverdienten Endstand.

#### Vorschau:

Sonntag, 27. Oktober

TSV Botenheim II – SG Stetten-Kleingartach II um 13.15 Uhr in Botenheim.

Beim Tabellenfünften auf der Botenheimer Heide muss die SGSK II über die gesamten 90 Minuten dagegen halten, um etwas mitzunehmen.

FV Wüstenrot – SG Stetten-Kleingartach I um 15 Uhr in Wüstenrot.

Beim Tabellenachten muss die SGSK I den leichten Aufwärtstrend bestätigen. Das Team sollte auch mal auswärts punkten, um näher an das Tabellenmittelfeld zu kommen.

Dienstag, 29. Oktober

SG Stetten-Kleingartach II – Spfr. Stockheim um 19 Uhr in Kleingartach.

Im Lokalderby muss die SGSK II darauf achten, die Gäste nicht zu ihrem Spiel kommen zu lassen. Selbst muss das Team einfach nach vorne spielen und die sich bietenden Chancen konsequent nutzen.

Zuschauer sind zu allen drei Spielen herzlich willkommen.

## **SGM Oberes Leintal Jugendfußball**

### **E-Junioren**

*TSV Pfaffenhofen – SGM Oberes Leintal 0:4 (0:2)*

Torschützen: 2 x Noah Marquetand, 1x Finn Hofmann und ein Eigentor.

### **D-Junioren**

*SGM Oberes Leintal – SGM Brackenheim 1:2 (0:1)*

Die D-Junioren begannen gut. Nach fünf Minuten nutzte Jakob Heitlinger einen Konter leider nicht zur Führung. Zwei Minuten später kam Kimi Sauter nach schönem Angriff nur einen Schritt zu spät. Eine Minute später hielt Torspieler Jonas Krieg stark per Fußabwehr. Nach 15 Minuten verpasste Jakob dreimal, das Tor zu machen. Nach 19 Minuten trafen die Gäste zur glücklichen Führung. Gary Statheros traf nach 51 Minuten zum verdienten Ausgleich. In der Nachspielzeit erzielten die Gäste den Endstand.

### **CII-Junioren**

*SGM Niederhofen/Oberes Leintal II – SGM Fürfeld/Bonfeld/Obergimpem 1:4 (0:3)*

In der ersten Halbzeit war das Team zu zaghaft und zurückhaltend und lag mit 0:3 zurück. Nach der Pause zeigte das Team ein anderes Gesicht. Stuart Wagner verkürzte auf 1:3. Trotz einiger Chancen verpasste man das 2:3 zu erzielen. Der Tabellenführer nutzte einen Konter zum 1:4-Endstand.

### **CI-Junioren**

*FC Union Heilbronn II – SGM Niederhofen/Oberes Leintal I 2:2 (1:2)*

### **BII-Junioren**

*SGM Stetten-Kleingartach/Oberes Leintal II – SC Oberes Zabergäu 1:2 (0:1)*

Die BII kam gut ins Spiel. Die Gäste nutzten nach 12 Minuten einen Konter zur Führung. Bis zur Pause war das Spiel ausgeglichen mit Chancen auf beiden Seiten. Nach der Pause versäumte es die BII ihre Torchancen zu nutzen. In der 60. Minute nutzten die Gäste einen zweifelhaften Handelfmeter zum 0:2. Leider gelang der BII nur noch der Anschlusstreffer durch Daniel D'Ercole.

### **AII-Junioren**

*SGM Schwaigern/Oberes Leintal II – SC Oberes Zabergäu 7:1 (4:1)*

Bereits in der ersten Minute erzielte Nils Holderrieth die Führung. Danach war das Spiel ausgeglichen. Zwischen der 25. und 33. Minute entschieden 2 x Lars Kümmerle und Felix Schmäzle mit drei weiteren Treffern das Spiel. Die Gäste verkürzten per Strafstoß. In der zweiten Halbzeit waren die Gäste zunächst das bessere Team, verpassten aber ein weiteres Tor. In den letzten zehn Minuten traf Erdem Taskin per lupenreinem Hattrick zum 7:1-Endstand.

### **AI-Junioren**

*SGM Schwaigern/Oberes Leintal I – TG Böckingen I 6:5 n. E.*

*Im Pokal* war es über die gesamten 90 Minuten ein sehr ausgeglichenes Spiel. In der 37. Minute hielt der Torspieler stark gegen Ümit Cetin. Nach der Pause nutzte die SGM weitere gute Chancen nicht. Im Elfmeterschießen parierte Torspieler Schey den sechsten Elfmeter der Gäste.

*SGM Schwaigern/Oberes Leintal I – SGM Biberach 6:0 (4:0)*

Nach zehn Minuten traf Maxi Alban nach schöner Vorarbeit von Juan Martinez zum 1:0, Alban erhöhte per Kopf nach Freistoß von Mika Weinhold, Luca Tommasi traf vor der Pause noch zweimal zum 4:0 und danach erzielten Jan Eggensperger und Joel Moreton noch zwei weitere Treffer zum 6:0-Heimerfolg.

### **Vorschau:**

*Freitag, 25. Oktober:*

SGM Nh/OL II – SGM Massenbachhausen um 18.30 Uhr in Niederhofen.

*Samstag, 26. Oktober:*

CI-Jun.: VfL Obereisesheim II – SGM Nh/OL I um 13.30 Uhr in Obereisesheim.

A-Jun.: SGM Sch/OL I – SGM Unteres Zabergäu um 15.15 Uhr in Schwaigern.

*Sonntag, 27. Oktober:*

BII-Jun.: SGM St.-Kleing./OL II – SGM Biberach um 10.30 Uhr in Stetten.

BI-Jun.: SGM Unteres Zabergäu – SGM St.-Kleing. I um 10.30 Uhr in Nordheim.

Zuschauer sind zu allen Spielen herzlich willkommen.

## **Sportschützenverein Heuchelberg**

### **Sportliches**

*Luftgewehr Kreisoberliga*

Mannschaftsergebnis: *SV Cleebronn 1 (4:1) SSV Stetten 1*, Wertung: Sven Wendl 365 Ringe, Matthias Wendl 359 Ringe, Adrian Schumann 343 Ringe, Michael Roll 338 Ringe, Dagmar Dolch 351 Ringe.

*Luftgewehr Kreisliga*

Mannschaftsergebnis: *SSV Stetten 2 1275:1325 SSV Güglingen 5*. Wertung: Marcus Haasner 331 Ringe, Felix Strasser 319 Ringe, Leonie Besser 313 Ringe, Steffen Schlitzke 312 Ringe. Weitere Schützen: Vivien Richter 312 Ringe, David Ochsenfarth 295 Ringe, Simon Landwehr 234 Ringe.

### **Jugend/Altpapiersammlung**

Vorankündigung: Am Samstag, den 02.11., sammelt unsere Jugendabteilung das Altpapier und die Kartonagen in Stetten ein. Wir bitten die Einwohnerschaft, das Altpapier und die Kartonagen ab 8 Uhr an den Straßenrand zu legen.

Am Dienstag, den 05.11., findet unsere Jugendversammlung statt. Wir bitten um Teilnahme der Jugend und allen Interessierten.

### **Vorschau:**

09.11. Arbeitseinsatz

## **LandFrauenverein Stetten**

### **Ausflug zum Weihnachtsmarkt nach Hagenau am 30.11.**

Abfahrt 9.00 Uhr an der Kirche in Stetten. Ankunft ca. 21 Uhr wieder in Stetten. Preis/Pers. für Erw./Jugendl. 27 €, für Kinder bis 12 Jahren 10 €. Hagenau liegt 20 Min. nördlich von Straßburg entfernt. 50 Chalets, unter anderem mit Kunsthandwerker, bieten originelle Geschenkideen an. Es duftet nach elsässischen Leckereien und Glühwein. *Verbindliche Anmeldung ab sofort bei Brigitte Hartmann (67065) oder Ellen Kümmerle (67372) bis zum 4.11.!* Gäste sind herzlich willkommen.

Am 4.11. starten die neuen **Gymnastikkurse „Rückenfit im Alltag“** in Zusammenarbeit mit dem TSV Stetten im Vereinszimmer der Mehrzweckhalle Stetten: **Gemischte Kurs** (Männer und Frauen) von 19.00 – 20.00 Uhr, **Männerkurs** von 20.15 – 21.15 Uhr; Kursdauer jeweils 6 Abende; Zum Kursinhalt gehören neben Kräftigung und Dehnung der Muskulatur, mit und ohne Handgeräte, Koordinations- und Gedächtnistraining sowie div. Entspannungstechniken zum Stundenabschluss. Weitere Infos und Anmeldungen bis 3.11. bei den Übungsleiterinnen Ute Moser (6903218) und Brigitte Hartmann (67065). Gäste sind herzlich willkommen.

## **Kleintierzuchtverein Z 383 Stetten a. H.**

Am nächsten Dienstag, 29.10., findet um 20.00 Uhr unsere nächste Monatsversammlung im Vereinsgelände an der Jahnstraße statt. Zuvor trifft sich um 19.00 Uhr der Wirtschaftsausschuss an selber Stelle. Wir bitten alle unsere aktiven Züchter um zahlreiche Teilnahme, da es um die Organisation unserer Vereinsausstellung am 17.11. in der Mehrzweckhalle Stetten geht.

## **Jahrgang 1959 Stetten**

Anlässlich des runden Jahrgangsjubiläums sind alle 1959er zum Treffen bei Marcello im Stettener Sportheim eingeladen. Gerne sind auch Zugezogene des Jahrgangs 1959 herzlich willkommen. Wer sich bisher noch nicht gemeldet hat und teilnehmen möchte, wird gebeten, bei Gudrun Neumann (Tel. 07138/67301) Bescheid zu geben. Wir treffen uns am Samstag, den 09. November ab 18.00 Uhr.



## Niederhofen

### TSV Niederhofen

#### Fußball Aktiv

SGM MassenbachHausen – TSV Niederhofen 8:0 (3:0)

Gegen den Tabellenersten hatten unsere Jungs keine Chance. Die Gastgeber überrannten die Grün-Weißen fast.

Doch eins war wichtig: Ihr habt gekämpft und als Team alles gegeben. Ihr habt euch auf dem Platz gegenseitig motiviert und immer wieder ermutigt weiter zu machen. Das müsst ihr euch beibehalten, egal wie schwierig diese Saison auch für euch ist. Die SGM MassenbachHausen spielt mit seiner qualitativ starken Mannschaft dieses Jahr ganz klar um den Aufstieg und dafür wünschen wir den Jungs auch viel Glück.

*Vorschau:* Sonntag, 27.10., ist die SGM Brackenheim/Meimsheim zu Gast in Niederhofen. Anpfiff 15 Uhr.

### Chorgemeinschaft 1860 Niederhofen

Am Samstag treffen wir uns zum Ständchen-Singen um 15.00 Uhr direkt auf dem Neuen Berg.

In der kommenden Woche findet keine Chorprobe statt (Herbstferien).

Nächste Probe am Dienstag, 5.11., um 20.00 Uhr im Schulhaus.



## Parteien und Wählervereinigungen

### CDU-Stadtverband Schwaigern

#### Informationsveranstaltung zur neuen Datenschutzverordnung

#### „Meine Daten gehören mir“ – Umgang mit Datenschutz im Ehrenamt.

Insbesondere ehrenamtlich arbeitenden Menschen in zahlreichen Vereinen machen die neuen geänderten Verordnungen zu schaffen. Datenschutz darf aber kein Hemmschuh für ehrenamtliches Engagement sein. Daher ist es wichtig, im „Ehrenamtsland Nummer Eins“ die nötigen Freiräume im Interesse eines aktiven Vereinslebens zu erhalten. Wie kann die Umsetzung der neuen Datenschutzvorschriften in Vereinen aussehen? Gibt es Unterschiede zwischen Vereinen und Großunternehmen? Wie kann sich ein Verein absichern? Diese und weitere Fragen können fachlich mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Stefan Brink, besprochen und diskutiert werden.

**Termin: Dienstag, 29.10., 19.00 Uhr, Gasthaus Zum Lamm, Schwaigern.** Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL und der CDU-Stadtverband Schwaigern freuen sich über Ihr Kommen und eine interessante Veranstaltung.



## Anzeigen

für evtl. Druckfehler  
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: [verlagsdruck-kubsch@t-online.de](mailto:verlagsdruck-kubsch@t-online.de)